

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 10. Dezember 2018

9. Stück

145. Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

145. Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Nachstehend wird die gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 abgeschlossene
Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck veröffentlicht
(Anlage "Leistungsvereinbarung 2019 – 2021", Seite 1 - 80).

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Innsbruck im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl.
2. Universität Innsbruck, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk.

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – gegründet im Jahr 1669 – ist die größte Universität im Westen Österreichs. An einer traditionellen Nord-Süd-Route gelegen, die Europa verbindet, ist die Universität Innsbruck international orientiert und regional verankert. Geleitet vom Ideal der Gesamtheit der Wissenschaften und Disziplinen prägen fachliche Breite und Tiefe die Forschung und Lehre in Verantwortung für die Gesellschaft. Die forschungsgeleitete Lehre bildet die Basis für herausragende Leistungen unserer Studierenden in ihrem jeweiligen Lebens- und Arbeitsumfeld; ebenso bildet sie das Fundament für die universitäre Ausbildung und Förderung künftiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Verbunden mit der Region, stellt sich die Universität Innsbruck dem Wettbewerb um herausragende Persönlichkeiten und Ideen sowohl in Kooperation als auch in Konkurrenz mit anderen Universitäten und Hochschulen weltweit. Internationale Rankings bestätigen die erfolgreiche Entwicklung der Universität Innsbruck in den vergangenen Jahren: Nach 2016 konnte man sich auch 2017 im Shanghai-Ranking als beste Universität Österreichs (gemeinsam mit der Universität Wien) in die Gruppe mit den Rängen 151–200 weltweit einreihen. Auch im Bereich der Internationalität erzielte die Universität Innsbruck in den vergangenen Jahren kontinuierlich Spitzenwerte (Times Higher Education Subranking Internationalität, Platz 11 in den Jahren 2016 und 2017).

In diesem Spannungsverhältnis zwischen regionaler Verantwortung sowie internationaler Wirkung wird die Universität Innsbruck laut Entwicklungsplan 2019 - 2024 mit den strategischen Zielen „Exzellenz in der Lehre“ und „Exzellenz in der Forschung“ sowie den relevanten Querschnittsmaterien ihre Position als führende tertiäre Bildungseinrichtung Westösterreichs in den kommenden Jahren festigen und weiter ausbauen. Eine enge Verzahnung mit dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2019-2024 ist bei der Erstellung des Entwicklungsplans mitberücksichtigt worden.



Abb. 1.: Strategische Ziele sowie Querschnittsaufgaben der Universität Innsbruck 2019-2024, eigene Grafik.

Exzellenz in der Lehre stellt die Studierenden in den Mittelpunkt aller Überlegungen, wobei sich die Universität gegenüber den Studierenden als verlässliche Partnerin versteht. Eine, wenn nicht die zentrale Aufgabe der Universität liegt in der Bildung und Ausbildung von Studierenden (unabhängig von der sozioökonomischen und soziodemografischen Herkunft), die auch den unmittelbarsten Beitrag im Sinne des Wissenstransfers in die Gesellschaft leistet. Einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Studien- und Weiterbildungsangebot, das im Sinne der *universitas magistrorum et scholarium* auf die Forschungsstärke der Universität zurückgreifen kann und sie zugleich auch widerspiegelt, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. In diesem Kontext ist die weitere Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den kommenden Jahren von außerordentlicher Bedeutung. Gleichzeitig gilt es unter den Stichwörtern „Innovatives Lehren und Lernen“ sowie „Curricula 4.0“ Vorhaben anzugehen, die sowohl die Studierbarkeit des Angebots verbessern als auch neue Anreize in der Lehre setzen – etwa durch die Vereinfachung von Curricula, Förderung innovativer Lehrprojekte oder den Ausbau im Bereich Digitalisierung in der Lehre. Neben einer stärkeren sozialen Durchmischung (nicht-traditionelle Studierende, Diversitätsmanagement) ist auch das gezielte und zeitgerechte Heranführen der Studierenden an Forschungsfragen ein erklärtes Ziel der Universität Innsbruck.

Exzellenz in der Forschung zielt auf Rahmenbedingungen ab, die die Kreativität und den Forschungsdrang der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie die Verbreitung und Nutzung des neu gewonnenen Wissens bestmöglich unterstützen. Sowohl Verbund- als auch Einzelforschenden werden dazu entsprechende universitäre Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, die Spitzenforschung an der Universität Innsbruck unterstützen und befördern. Dies wiederum soll in hoher internationaler Sichtbarkeit und einem starken Wissens- und Technologietransfer resultieren. Besondere Schwerpunkte sind in den kommenden Jahren die Verbesserung des Forschungsumfelds durch einen Ausbau der Forschungsinfrastruktur, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Fortführung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung (inkl. der kontinuierlichen Einbettung der vormaligen ÖAW-Institute für Limnologie, Altersforschung sowie Atemgasanalytik). Die Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie ist ein weiteres bedeutendes Vorhaben für die Universität mit dem Ziel, einen interdisziplinären und interfakultären Forschungsverbund zu etablieren (GUEP 8.5), der die zahlreichen vorhandenen Stärken im Bereich Digitalisierung und künstliche Intelligenz aufgreift und dynamisch weitere Vorhaben definiert und in Angriff nimmt. Im Zentrum der Bemühungen stehen der Ausbau einer fakultätsübergreifenden Data-Science-Infrastruktur sowie die Bereitstellung und der Transfer von Know-how zwischen den Fachbereichen (zum Beispiel in den Bereichen Datengewinnung, Datenanalyse und Datenmodellierung). Zudem wirkt die Universität Innsbruck in zahlreichen nationalen Initiativen zur Weiterentwicklung des österreichischen Forschungsraums mit. So war die Universität in den vergangenen Jahren etwa aktive Partnerin im Rahmen der „Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich“ und bekennt sich zur Umsetzung der vereinbarten Vorhaben im Rahmen der Strategie.

Der Universität Innsbruck ist es in den kommenden Jahren darüber hinaus ein besonderes Anliegen, unter dem Schlagwort der **Third Mission** ihre Leistungen in Lehre und Forschung unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Wirkung zu durchleuchten und auszubauen. Inhaltlich beschäftigt sich die Universität Innsbruck mit ihren Forschungsschwerpunkten – wie etwa dem „Alpinen Raum: Mensch und Umwelt“, „Kulturelle Begegnungen – kulturelle Konflikte“ oder der „Physik“ – bereits heute mit einigen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, um diese besser zu verstehen und

aktiv beeinflussen zu können. Gleichzeitig nimmt die Universität Innsbruck als bedeutende Institution des öffentlichen Lebens eine zentrale Rolle für die geistige und wirtschaftliche Entwicklung des Landes ein, nicht zuletzt was die Herausforderungen der gegenwärtigen digitalen Transformation betrifft. Die Universität als Inkubator der Lokal- und Regionalentwicklung bringt nicht nur ein studentisches und internationales Flair in die Landeshauptstadt, sondern prägt auch durch die vielen Absolventinnen und Absolventen sowie durch universitäre Start-ups, Kooperationen mit der Wirtschaft, dislozierte Studienangebote und einem aktiven Wissens- und Technologietransfer das Land Tirol und die erweiterte (Euregio-)Region. Diese wichtige Rolle der LFUI gilt es daher noch stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Dadurch wird auch umgekehrt das Verständnis für die Anliegen der Universität in der Gesellschaft erhöht. Zentraler Baustein in diesen Bemühungen stellt das 350-jährige Jubiläum der Universitätsgründung im Jahr 2019 dar, welches vielfältige gesellschaftliche Interaktionsmöglichkeiten mit der und für die Universität bieten wird. Zudem wird das Universitätsjubiläum auch zur internen Weiterentwicklung und Identitätsstiftung genutzt, wie etwa durch die bereits abgeschlossene partizipative Entwicklung eines neuen Leitbilds unter Einbindung aller Universitätsangehörigen.

Die dargelegten strategischen Ziele sowie Querschnittsaufgaben bilden als leitende Grundsätze der Universitätsentwicklung jenen Bezugsrahmen, auf dem die vorliegende Leistungsvereinbarung aufbaut und durch konkrete Vorhaben und Ziele in den Folgekapiteln operationalisiert wird, bei gleichzeitiger Herstellung des Bezugs zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP):

Strategische Ziele und Aktionsfelder laut Entwicklungsplan 2019 - 2024:

Strategische Ziele:	Aktionsfelder:
1. Exzellenz in der Lehre	1.1 Attraktives, zukunftsorientiertes Studien- und Weiterbildungsangebot
	1.2 Innovatives Lehren und Lernen
	1.3 Evolution: Curricula 4.0
2. Exzellenz in der Forschung	2.1 Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung
	2.2 Verbesserung des Forschungsumfeldes
	2.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Querschnittsmaterien zur Unterstützung der Zielerreichung:
Q1. Personalstruktur, -strategie und -entwicklung
Q2. Gesellschaftliche Zielsetzung und Third Mission
Q3. Kooperation und Vernetzung
Q4. Internationalisierung
Q5. Qualitätsmanagement
Q6. Infrastruktur – Real Estate Management

Die 8 Systemziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) 2019-2024:

Systemziele:	Umsetzungsziele:
1. Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems	1.1 Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems durch Abstimmung des Studienangebots und interinstitutionelle Clusterbildung
	1.2 Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten
	1.3 Stärkung der künstlerischen Hochschulausbildung & Entwicklung und Erschließung der Künste
2. Stärkung der Grundlagenforschung	2.1 Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich
	2.2 Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten
	2.3 Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung
3. Verbesserung der Qualität der universitären Lehre	3.3 Stärkung der Qualität in der Lehre
	3.4 Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU
	3.5 Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung
4. Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs (Wirkungsorientierungskennzahlen)	4.1 Verbesserung der Betreuungsrelation
	4.2 Steigerung der prüfungsaktiven Studien
	4.3 Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen, insbesondere in am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Teilen des MINT-Bereichs
5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	5.1 Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs
	5.2 Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden
6. Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile	6.1 Förderung von Open Access, Open Data und Open Science
	6.2 Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur
	6.3 Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des Entrepreneurship-Gedankens
	6.4 Abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil
7. Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität	7.1 Erhöhung transnationaler physischer Mobilität sowie Förderung von „Internationalisierung zu Hause“
	7.2 Stärkung der Internationalisierung
8. Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Nachhaltigkeit und digitale Transformation	8.1 Erreichung einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentanz bei allen Angehörigen der Universität
	8.2 Verbesserung der sozialen Inklusion sowie Etablierung einer diversitätsorientierten Gleichstellungskultur an Universitäten
	8.3 Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich Responsible Science/Responsible University, Wissenschaftskommunikation und partizipative Forschung (Citizen Science)
	8.4 Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung
	8.5 Digitale Transformation

A1.1. Vorhaben zu leitende Grundsätze der Universität

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie</p> <p>Strategiedokument: EP</p>	<p>Die Entwicklung digitaler Prozesse zur Unterstützung von Lehre und Forschung, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Querschnittsmaterie Digitalisierung, die Bereitstellung und dauerhafte Archivierung unterschiedlichster Datenbestände (Stichwort Open Access, Open Data und Open Science) oder der Umgang mit sensiblen Daten ist für die Universität Innsbruck keineswegs Neuland. So wurde in den letzten Jahren beispielsweise ein institutionelles Repositorium implementiert, eine Koordinationsstelle für Open Access eingerichtet und eine Open-Access-Policy veröffentlicht. Die außerordentliche Dynamik der gegenwärtigen Entwicklungen erfordert jedoch ein permanentes und unmittelbares Reagieren auf neue Erfordernisse und Problemstellungen. Gemeistert werden können diese Herausforderungen nur durch zahlreiche externe und interne Kooperationen.</p> <p>Eine institutionelle Digitalisierungsstrategie bündelt diese Aktivitäten und verbindet bereits bestehende Aktivitäten mit mittel- bis langfristigen Zielsetzungen in folgenden Schwerpunktfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von 14 Qualifizierungsstellen im Themenbereich Computational Sciences und Digitalisierung sowie Schaffung eines interdisziplinären und inter-fakultären Forschungsverbunds • Umsetzung eines Erweiterungsstudiums Informatik (60 ECTS-AP), Ergänzung „Digitale Grundkompetenzen“ (30 ECTS-AP) sowie ULG Digital Business • Vorstudium mit Anrechnungsmöglichkeiten • Hörsaalinitiative Digitalisierung • Einwerbung einer Stiftungsprofessur „Big Data“ • Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Digitalisierung • Integration der Ergebnisse der HRSM-Projekte „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ und „e-infrastructure Austria Plus“ • Mitarbeit an der „Digitalisierungsinitiative Tirol“ <p>Im Zuge dessen ist selbstverständlich die weitere Beteiligung am Open Access Network Austria (OANA) vorgesehen.</p>	<p>Meilenstein 1 (2020): Verabschiedung der Strategie</p>

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
Systemziel 8: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten	8	8.1, 8.2, 8.3

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
5.1 Vorwort 5.3 Gesellschaftliche Zielsetzungen –Third Mission			Q2

Die Universität Innsbruck ist sich ihrer Aufgabe bewusst, als Tiroler Leitinstitution formend und gestaltend auf die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft einzuwirken. Dazu zählt einerseits, in gesellschaftlich relevanten Fragestellungen – etwa Gleichstellung, Frauenförderung, lebenslanges Lernen, Förderung von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Förderung des vorurteilsfreien und friedlichen Umgangs mit der Vielfalt von Religionen und Kulturen – Position zu beziehen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Andererseits gilt es, die Wirkung von Wissen in der Gesellschaft im Sinne eines Wissens- und Technologietransfers greif- und begreifbar zu machen. Dieser als Third Mission verstandene Auftrag wird als Querschnittsmaterie verfolgt, der das gesellschaftliche Wirken der Universität gesamthaft sichtbar(er) macht und die Erreichung der strategischen Ziele unterstützt. Zahlreiche weitere Aktivitäten wie etwa Öffentlichkeitsarbeit, Citizen Science, Entrepreneurship-Aktivitäten oder Weiterbildung wirken hier ebenfalls unterstützend (in Kongruenz mit GUEP 8.3).

Die Universität Innsbruck hat als öffentliche Universität in Bezug auf die „soziale Dimension“ spezifische Aufträge und Handlungsspielräume, die sie wahrnimmt. Sie ist u. a. gefordert, die Heterogenität der Studierenden und Studieninteressierten generell durch Diversifizierung in der Lehre und in der Studienorganisation gerecht zu werden und sich für alle zu öffnen (GUEP 8.2). Die nachstehende Grafik illustriert das breite Informations-, Beratungs- sowie Begleitungsangebot im Studienbereich, um diesen Herausforderungen nachzukommen.

Darüber hinaus beinhaltet das Informations- und Beratungsangebot im Sinne des GUEP Systemziels 4c Maßnahmen für bzw. in Kooperation mit dem Sekundarstufenbereich im Hinblick auf Studieninformation und verstärkte Rekrutierung von Studieninteressierten für MINT-Fächer wie Informatik und Ingenieurwissenschaften, insbesondere von Mädchen.

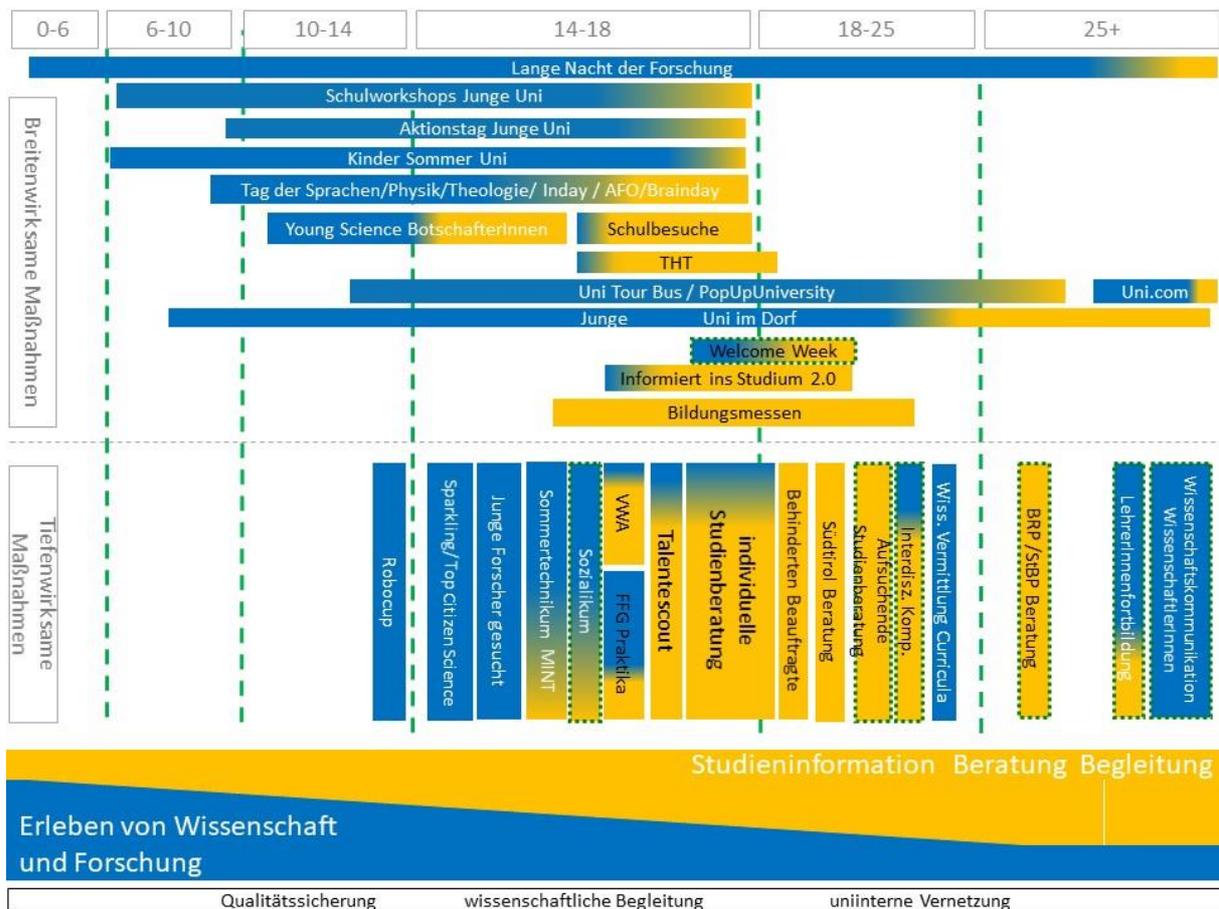


Abb. 2.: Informations-, Beratungs- sowie Begleitungsangebot im Studienbereich, eigene Grafik

Als einer der Kerndimensionen von Vielfalt wird zudem der Gleichstellung der Geschlechter besonderes Gewicht beigemessen. Die Universität Innsbruck versteht sich als geschlechtergerechte Forschungs- und Bildungseinrichtung, die auch den Zielen der Chancengleichheit verpflichtet ist. Gender Mainstreaming ist gelebter Teil der Universitätskultur. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive als Querschnittsmaterie in alle strategischen Ziele des Entwicklungsplanes und in die interne Ressourcenverteilung ist eine notwendige Folge dieses Selbstverständnisses. Die Handlungsfelder Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechteranteils unter den Universitätsangehörigen sowie die Sicherstellung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit genderrelevanten Themen in Forschung und Lehre gelten dabei als Prioritäten (GUEP 8.1).

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Diversity Management Strategiedokument: EP	<p>In Übereinstimmung mit den Rückmeldungen aus dem QM-Audit wird sich die Universität in den kommenden Jahren weiter verstärkt dem Thema „Diversity Management“ widmen. Die langjährigen Erfahrungen im Bereich der Antidiskriminierung und die im AKG und im Büro für Gleichstellung und Gender Studies diesbezüglich aufgebaute Expertise wird genutzt, um ein Konzept des „Diversity Management“ laufend weiterzuentwickeln und sukzessive umzusetzen. Dabei wird an bereits bestehende Maßnahmen und Angebote angeschlossen, die stärker vernetzt und gesamthaft sichtbar gemacht und ausgebaut werden.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Aspekt ist darüber hinaus die Entwicklung von Strategien zur stärkeren sozialen Durchmischung der Studierenden- und Absolvent/innenstruktur. Dazu dienen hausintern entwickelte Formate wie der „talentescout“, das „Sommertechnikum MINT“ (ein Format für Schülerinnen zwischen 14 und 20) sowie die Lehrveranstaltung „First Generation Students. Ausschließungsmechanismen im österreichischen Bildungssystem“. Forschungsseitig wird das Thema derzeit durch das HRSM-Projekt „chill-die-Basis“ unterstützt, welches vornehmlich auf die Elternhäuser und das soziale Umfeld von Kindern abzielt.</p> <p>Nutzung der Potentiale von „Curricula NEU“ hinsichtlich Diversität.</p>	<p>Meilenstein 1 (2019): Sichtbarmachung und Etablierung einer Homepage zum Thema „Diversity“</p> <p>Meilenstein 2 (2020): HRSM-Projektfinalisierung und Ableitung von Folgemaßnahmen</p> <p>Meilenstein 3 (2020): Nutzung von „Curricula NEU“ im Hinblick auf den gesamten Studienverlauf</p>
2	Universitätsjubiläum 2019 Strategiedokument: EP 1, Q2	<p>Die Universität Innsbruck feiert im Jahr 2019 ihr 350-jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr ist Anlass zur Auseinandersetzung mit der Universität selbst und dem erweiterten regionalen Umfeld. In gemeinsamen, nachhaltigen Projekten wird der Austausch innerhalb und außerhalb der Universität intensiviert und neuen Ideen Raum gegeben. Highlights des Jubiläumjahres werden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnungskonzert - Zweitägiges Science Festival im öffentlichen Raum - Jubiläumsfest für MitarbeiterInnen - Festwoche mit Festakt im Tiroler Landestheater - Zukunftskongress - Wissenschaftsvermittlung neu gedacht: Räume der Wissenschaft (Bespielung Bus-Haltestellen, PopUp University / UniTourBus,..) - Diverse Ausstellungen und Tagungen im Kontext des Jubiläumjahres <p>Ein besonderes Highlight im Bereich Stärkung der scientific literacy wird das Science Festival im Juni 2019 sein, welches im Zentrum Innsbrucks stattfinden wird. Die Universität lädt hierbei Bürgerinnen und Bürger aus Innsbruck und Tirol ein, „ihre“ Universität hautnah zu erleben. Ziel ist es, die Faszination der Wissenschaft und das Abenteuer Forschung bunt, überraschend und facettenreich zu präsentieren. Darüber hinaus wird die Universität Innsbruck 2019 die Österreichische Citizen Science Konferenz ausrichten. Dies erfolgt in Kooperation mit dem Alpinpark Ötztal sowie unter Einbindung der WissenschaftlerInnen an der alpinen Forschungsstelle in unserem Universitätszentrum und in der Gemeinde Obergurgl. Teil dieses Events wird auch ein SchülerInnen- und BürgerInnentag sein.</p>	<p>Meilenstein 1 (Juni 2019): Science Festival</p> <p>Meilenstein 2 (2019): Citizen Science Jahreskonferenz in Obergurgl</p>

3	Weiterentwicklung bestehender und Etablierung neuer Maßnahmen zur Förderung von Societal Literacy in der Wissenschaft Praxis-Theorie-Projekte	Im Rahmen der FFG-Ausschreibungen bzw. ähnlicher Formate (Qualifizierungsseminar, Qualifizierungsnetze und Innovationslehrgang) sollen weitere Anträge zur besseren Vernetzung von Theorie und Praxis in Forschung und Lehre erstellt werden.	Meilenstein 1 (2019-2021): 2 Projektanträge
4	Implementierung innovativer Konzepte und Schwerpunktsetzungen im Bereich ko-kreativer, offener Forschungs-, Lehr- und Innovationsprozesse (z.B. im Bereich Citizen Science) Region-Universität-Projekte	Im Sinne einer breiten regionalen Bereitstellung von Wissen, wird die universitäre Forschungskultur offensiv nach außen getragen und vor Ort anhand von relevanten Fragen Forschungsformate entwickelt	Meilenstein 1 (2019): Erstellung einer Informationsbroschüre für Gemeinden

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
Das Audit des Qualitätsmanagementsystems unterstützt alle Systemziele des GUEP	1-8	

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
Kapitel 5.7 „Qualitätsmanagement“			Q5

Nach der erfolgreichen Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems im Jahr 2014 und der Erfüllung der damit verbundenen beiden umfassenden Auflagen (Prüfungskultur, Studienevaluierung) beginnen 2018 bereits die Vorarbeiten für das nächste Audit. Diese umfassen die Weiterbearbeitung der aus dem Audit resultierenden Empfehlungen (u.a. Straffung der Qualitätssicherungs-Prozesse) sowie die Weiterentwicklung der auf Basis der beiden Auflagen entwickelten Verfahren und Instrumente. Im Rahmen der Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems wird auch der Prüfbereich Qualitätssicherung in der Weiterbildung entsprechend berücksichtigt.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Vorbereitung und Durchführung des Quality Audits 2021 Strategiedokument: EP 5.7	Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach § 22 HS-QSG Das aktuelle Zertifikat gilt bis 1. Oktober 2021.	Meilenstein 1 (2019): Auswahl der Audit-Agentur Meilenstein 2 (2020): Erstellung des Selbstbeurteilungsberichtes Meilenstein 3 (2021): Vor-Ort-Besuch der GutachterInnen
2	Berücksichtigung der Qualitätssicherung der Weiterbildung im Rahmen des Quality Audits	Die qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre werden sinngemäß auch für die Weiterbildung angewendet. Ihre Umsetzung erfolgt anhand der jeweiligen Audit Richtlinien der gewählten Agentur und wird im Rahmen des Quality Audits überprüft. Die vom BMBWF vorgegebenen Kriterien werden der Agentur mit der Bitte um Berücksichtigung beim Quality Audit weitergeleitet.	Siehe oben

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	5	5.1, 5.2

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
5.3 Personalstruktur, -strategie und -entwicklung			Q1

Der Universität Innsbruck ist sich ihrer gestaltenden Aufgabe als Arbeitgeberin bewusst, um Exzellenz in Lehre und Forschung zu ermöglichen. Zur Steigerung der Attraktivität der Rahmenbedingungen und der MitarbeiterInnenzufriedenheit unterstützen wir die Internationalisierung, ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung. Mehrfache Auszeichnungen in diesem Bereich zeigen, dass wir hier den richtigen Weg beschreiten.

Um Forschenden, Lehrenden und Studierenden beste Möglichkeiten zu bieten, plant die Universität Innsbruck eine weitere quantitative und qualitative Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch hochqualifizierte WissenschaftlerInnen unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten. Dabei nutzt die Universität Innsbruck u.a. die Möglichkeiten, die sich aus der UG-Novelle 2016 in Hinblick auf die Schaffung von Professuren nach § 99 Abs. 4 und § 99 Abs. 5 ergeben. Mit einer Kombination aus Qualifizierungsstelle gem. § 27 des Kollektivvertrages und der Aussicht auf ein abgekürztes Berufungsverfahren gem. § 99 Abs. 4 UG beschreitet die Universität Innsbruck darüber hinaus einen neuen Weg, um wissenschaftliche High-Potentials frühzeitig an die Universität Innsbruck zu holen bzw. zu binden und ihnen eine durchgängige Laufbahn bis hin zur Full-Professur zu ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits im Jahr 2018 erarbeitet und die ersten Ausschreibungen für die sog. „Tenure-Track-Stellen“ laufen bereits.

Zur Stärkung der Profilbildung im Bereich Digitalisierung werden insgesamt vierzehn zusätzliche Laufbahnstellen quer über alle Fachrichtungen (von den mathematischen Grundlagen der Informationswissenschaft bis zu den Digital Humanities) zur Ausschreibung gelangen. Die Vergabe dieser Stellen erfolgt auf der Basis von eingereichten Stellenkonzepten der Fakultäten. Ziel ist es, durch eine enge Zusammenarbeit dieser Stellen untereinander und mit dem Forschungszentrum Digital Humanities ein breites Know-How in den Bereichen Computational Sciences und Digitalisierung aufzubauen. Weiters soll die Betreuungsrelationen in besonders unterkapazitären Studienfeldern (z.B. Erziehungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Recht sowie Biologie und Pharmazie) durch zusätzliche Professuren und Äquivalente verbessert werden. In der Fächergruppe 3 wird die Universität Innsbruck besonders auf die weitere Entwicklung ihrer Forschungsschwerpunkte, insbesondere im Bereich der Umwelt- und Geowissenschaften Forschungsschwerpunkte „Alpiner Raum“ achten und in drittmittelstarken Bereiche Laufbahnstellen schaffen.

Mit der Unterzeichnung der EURAXESS Declaration of Commitment im Jänner 2017 bekennen wir uns und unterstützen ausdrücklich die europäische ForscherInnen-mobilität und internationale Karriereentwicklung. Ein besonderes Augenmerk in der Karriereförderung liegt auf offenen und transparenten Karrierewegen sowie der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und Unterstützung für die Betroffenen hat die Universität Innsbruck eine Übersicht über sämtliche Anstellungsoptionen im wissenschaftlichen Personal – einsehen und davon ausgehend ihre Karriereschritte planen. Darüber hinaus bietet die Universität seit 2013 sehr erfolgreich das Programm Karriere+ für Post Docs bzw. DoktorandInnen an, in dem die MitarbeiterInnen mit professioneller Unterstützung und im kollegialen Austausch sowohl ihre internen als auch ihre externen Karrieremöglichkeiten erarbeiten. Weitere Elemente des best-practice-Konzepts der Universität Innsbruck sind Workshops zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Vernetzungstreffen mit erfolgreichen Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft, Peer Mentoring und Coaching. Für weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt es darüber hinaus eigene Karrierestellen (Erika-Cremer-Programm und Ingeborg-Hochmair-Professuren) sowie ein spezielles Mentoring-Programm.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Karriereplanung und Karrierebegleitung Strategiedokument: EP 5.3	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung und Ausbau des Karriere+ Programms für DoktorandInnen und Post Docs - Weiterführung des Mentoring-Programms für Nachwuchswissenschaftlerinnen - Coaching, Fortbildung und Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Bereich der Drittmittelwerbung und der internationalen Mobilitätsprogramme - Verbesserung des Auszeitenmanagements für WissenschaftlerInnen nach Freisemestern, Auslandsaufenthalten, Familienphasen etc. - Systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere in Form von Doktoratskollegs (siehe Forschung B1.2./5) - Fortführung Frauenförderprogramme - Weiterführung der Förderung begünstigt behinderter NachwuchswissenschaftlerInnen 	<p>Meilenstein 1: Einbeziehung der LeiterInnen von Forschungsgruppen in das bestehende Karriere+ Programm</p> <p>Meilenstein 2 (2019, 2020, 2021): Ausschreibung und Besetzung Erika Cremer Habilitationsprogramm und einer Stelle für begünstigte behinderte NachwuchswissenschaftlerInnen</p> <p>Meilenstein 3 (2020): Besetzung der Ingeborg Hochmair-Professur</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und der MitarbeiterInnenzufriedenheit Strategiedokument: EP 5.3	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Unterstützungsangebote für Führungskräfte – insbesondere die Stärkung gesundheitsbezogener Führungskompetenz (Informationsbroschüren, Seminare, organisierter Austausch zwischen Führungskräften, Beratung und Unterstützung bei Veränderungsprozessen) - Entwicklung eines auf die Bedürfnisse von Führungskräften in der Verwaltung abgestimmten Angebotes - Maßnahmen zur Förderung der Feedbackkultur und Kommunikation sowie Weiterentwicklung der internen Kommunikationsplattform - Weiterhin Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen sowie Abbau bürokratischer Hürden - Neuerliche Evaluierung der Arbeitsplatzbedingungen und -zufriedenheit und Fortführung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses 	<p>Meilenstein 1 (2019): Weiterentwicklung des Kinderbüros zur Familienservicestelle</p> <p>Meilenstein 2 (2019): Einführung des Verwaltungswikis</p> <p>Meilenstein 3 (2019): Durchführung der MitarbeiterInnenbefragung</p> <p>Meilenstein 4 (2021): Begleitung des DekanInnen & InstitutsleiterInnenwechsels</p>

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Schaffung zusätzlicher KV-Laufbahnstellen Strategiedokument: EP 5.3	Jährliche Anzahl neuer KV-Laufbahnstellen	-	20	20	20
2	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) siehe auch B5.	Erhöhung der Teilmenge „Professor/innen und Äquivalente“ des Basisindikators 2 um 46 Vollzeitäquivalente Jedenfalls zu besetzen sind: FG1: Erziehungswissenschaft 3; Wirtschaftswissenschaft 5; Recht, allgemein 3 FG2: Fremdsprachen 2; Psychologie 2; Informatik 4; Architektur und Städteplanung 1 FG3: Biologie und Biochemie 3; Geowissenschaften 3; Pharmazie 4	(2016) FG 1: 167,6 FG 2: 92,0 FG 3: 149,8		FG 1: 185,6 FG 2: 103,0 FG 3: 166,8	
3	Implementierung von § 99 Abs. 4-Professuren	Anzahl der jährlich vergebenen § 99 (4)-Professuren	6	5	5	5
4	Erhöhung des Anteils von Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität im Ausmaß von mind. 30 Wochenstunden in strukturierten Doktoratsstudien	Verhältnis Wibi-Kennzahlen 2.A.7 und 2.B.1	12,8%	14%	15%	16%

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 – 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
1. Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems 6. Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile	1, 6	1.1, 6.4

EP 2019 – 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
5.5.1 Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene 5.5.2 Kooperationen auf regionaler Ebene 5.5.3 Stärkung bzw. Ausbau der Kooperationen am Standort – „Campus Tirol“			Q2, Q3

Die Universität Innsbruck ist im Rahmen diverser Stakeholder-Dialoge (bspw. Smart specialisation - Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie) zentraler Kooperations- und Gestaltungspartner im städtischen sowie regionalen Zusammenhang. Auf institutionalisierter Hochschulebene ist man zudem bestrebt, im Rahmen der Tiroler Hochschulkonferenz (THK) die enge Abstimmung und Kohärenz mit den anderen am Standort vertretenen Hochschulen zu suchen (im Sinne regionaler Abstimmungsstrukturen GUEP 6.4 sowie zur Stärkung des Dialogs zwischen den Hochschulsektoren GUEP 1.1). In Kooperation zwischen THK und Land Tirol konnten unter dem Stichwort „Campus Tirol“ in den vergangenen Jahren mehrere Akzente gesetzt werden, die durch eine Hochschulenquete 2016 und der dabei in Aussicht genommenen Gründung eines „Life & Health Science Cluster“ weiter formalisiert wurde. Parallel dazu gibt es auf bilateraler Ebene Kooperationen auf verschiedensten Ebenen, etwa bei gemeinsamen Studien, Forschungsk Kooperationen sowie der Nutzung gemeinsamer Infrastruktur

Darüber hinaus nimmt die Universität Innsbruck aufgrund ihrer Geschichte sowie fachlichen Breite eine Führungsfunktion unter den Hochschulen im Westen Österreichs wahr. Dies ist insbesondere in der Zusammenarbeit mit Vorarlberger, Südtiroler, Trentiner sowie Liechtensteiner Institutionen der Fall, wo erst im 20. Jahrhundert Hochschulen – mit teils hohem Spezialisierungsgrad – eingerichtet wurden. Hier gilt es kooperativ und kohärent zusammenzuarbeiten, um entsprechende Aktivitäten zu synchronisieren, Querschnittsbereiche gemeinsam weiterzuentwickeln sowie den gegenseitigen Austausch zu befördern. Dies erfolgt idealerweise unter Rückkoppelung mit den jeweiligen Ländern, die oftmals als Hochschulerhalterinnen fungieren.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Universitäten in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Dieser grenzüberschreitende Verbund der Universitäten von Bozen, Innsbruck und Trient setzt sich zum Ziel, die Mobilität der Studierenden, Forschenden und Lehrenden attraktiv zu gestalten sowie die Lehrangebote und Forschungsprofile zu bereichern und für die Standortpolitik in der Europaregion ein wichtiger Impulsgeber zu sein (in Kongruenz mit GUEP 6.4). Wichtiger Partner für die Umsetzung von drittmittelfinanzierten Projekten ist der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, in dessen Statuten (Art. 5 Abs. 2b) explizit die Förderung der territorialen Entwicklung in Bildung, Forschung und Innovation verankert ist. Zentrales Anliegen bei

der Genese von grenzüberschreitenden regionalen wissenschaftlichen Projekten sind standortspezifische Fragestellungen. Dies gilt auch für Studien- und Weiterbildungsprogramme, die in Zukunft verstärkt Synergien nutzend und für den Arbeitsmarkt in der Europaregion attraktiv, von den drei Universitäten der Europaregion Bozen, Innsbruck und Trient realisiert werden. Gerade die Mehrsprachigkeit (Deutsch, Italienisch, Englisch) zeichnet die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino aus. Dieses Potenzial fließt in gemeinsame Studienprogramme stark mit ein und bietet sowohl einen Mehrwert für die Studierenden der Region als auch einen Anreiz für internationale Studierende.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Aufbau eines Life & Health Science Cluster der Tiroler Hochschulen	Die Universität Innsbruck kooperiert im Bereich Life Sciences bereits intensiv mit Partnerinnen und Partnern am Standort. Diese Kooperation reicht von der Nutzung gemeinsamer Infrastruktur über die Durchführung gemeinsamer (Groß-)Forschungsprojekte (z.B. FWF-SFB) bis hin zu gemeinsamen Doktoratskollegs. Um die Zusammenarbeit am Standort weiter zu verstärken und langfristig alle relevanten Institutionen einzubinden, wurde 2016 der „Life and Health Science Cluster“ Tirol ins Leben gerufen, der ein zentrales Element der bisherigen „Campus Tirol“ Bemühungen darstellt. Dieser Cluster – der in einem ersten Schritt alle Mitglieder der Tiroler Hochschulkonferenz umfasst, in weiterer Folge aber auch Unternehmen und sonstige Institutionen miteinbeziehen wird – soll einerseits die Kompetenzen am Standort Tirol besser sichtbar machen, andererseits aber auch zu einer weiteren Vernetzung und Zusammenarbeit führen.	Meilenstein 1 (2019): Einrichtung einer Koordinationsstelle zwischen den Partneruniversitäten LFUI, MUI und UMIT und detaillierterer Aufbau des Clusters mit von den Partnern definierten und geleiteten Subgruppen. Meilenstein 2 (2019-2021): Weiterentwicklung der gesetzten Maßnahmen Meilenstein 3 (2021): Vorlage einer neuen und weiterentwickelten Standortstrategie in Abhängigkeit von den in der Tiroler Hochschulkonferenz vertretenen Partnern
2	Überregionale Kooperation zur Standortentwicklung in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino	- Einreichung von grenzüberschreitenden Forschungsprojekten (Euregio Science Fund des EVTZ) - Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme bzw. Weiterentwicklung mit den Universitäten Bozen und Trient (z.B. Meteorologie, Musikwissenschaft, Italienische Rechtswissenschaften)	Meilenstein 1 (2019, dann laufend): Beantragung von gemeinsamen Forschungsprojekten Meilenstein 2 (2019/2020): Start der Studien

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität Innsbruck die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF -Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Ersatzbau Innrain 52a	30.114/002-WF/IV/8/2015	2019-2020: Planungsphase incl. Baufreigabe 2021: Realisierungsphase

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität Innsbruck folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt sowie eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Keine		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Haus der Musik	30.922/002-I/8/2014	
Innrain 80-82 (CCB)	30.114/0002-I/13/2007	3.701.438,40 € p.a. Mietzahlungen
Architektur- und Bauingenieurgebäude Technikerstraße	30.101/001-I/8/2012	3.613.440,- € p.a. Mietzahlungen

Das Projekt „Haus der Musik“ in Innsbruck wurde durch einen bereits ausbezahlten Baukostenzuschuss grundfinanziert. Die weiteren Infrastrukturkosten werden sich daher in Höhe der bisherigen Infrastrukturkosten bewegen, die weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Daher sind keine zusätzlichen Mittel für die Übernahme in den Regelbetrieb notwendig.

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen für das Projekt Innrain 80-82 (CCB) und das Projekt Architektur und Bauingenieurgebäude Technikerstraße wurden in der letzten LV-Periode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt („Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 2.000.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 120.000,- €
(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z.3 Uni-ImmoV).

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 – 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
	1, 2, 5, 6, 7	1b, 5b, 6a

EP 2019 – 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
	2	2.1, 2.2, 2.3	Q4

Im Entwicklungsplan 2019-2024 wurden für die Forschung drei Aktionsfelder definiert: „Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung“, „Verbesserung des Forschungsumfeldes“ und „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Diese Aktionsfelder koinzidieren mit den System- und Umsetzungszielen 1b, 2 und 5b des GUEP und sollen hier in Kapitel B. Forschung in die verschiedenen Unterkapitel einfließen.

Das im GUEP genannte Systemziel „1b Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten“ ist an der Universität Innsbruck seit vielen Jahren ein zentrales Element der inhaltlichen und organisatorischen Bemühungen. Das Schwerpunktsystem der Universität Innsbruck umfasst derzeit (Stand 31.01.2018) fünf Forschungsschwerpunkte, vier Forschungsplattformen und 43 Forschungszentren. Wie in früheren Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsplänen sowie in den Wissensbilanzen umfassend dargelegt wurde, ist die Schwerpunktbildung zweifellos eine Erfolgsgeschichte und trägt wesentlich zu den internen, fächerübergreifenden Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten bei. Gerade im Bereich der Grundlagenforschung (GUEP Systemziel 2) ist das Schwerpunktsystem Träger und Motor der Forschungsleistungen der Universität Innsbruck. Ein Hauptaugenmerk der nächsten Jahre wird somit insbesondere auf die strategische Weiterentwicklung der bestehenden Schwerpunkte, Plattformen und Zentren gelegt. Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten werden vor allem entlang des Schwerpunktsystems weitergeführt und vertieft. Darüber hinaus wird das Thema Digitalisierung als Querschnittsmaterie zunehmend Bedeutung für sämtliche Forschungsverbände der Universität Innsbruck gewinnen. Einerseits wird die digitale Transformation die Methoden aller Disziplinen in weitaus größerem Ausmaß als bisher beeinflussen, andererseits ist es Aufgabe der Universität sich mit den vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung zu befassen und Lösungsansätze zu entwickeln. Durch das Bestehen des interdisziplinären Forschungsschwerpunktes „Scientific Computing“ und des Forschungszentrums „Digital Humanities“ ist man in einigen Wissenschaftsdisziplinen bereits gut für zukünftige Entwicklungen vorbereitet, angedacht wurde jedoch auch ein weiterer Forschungsverbund in den Bereichen Data Science – Digital Relations. Ein Vorhaben beschäftigt sich in unterschiedlicher Weise daher mit der Weiterentwicklung des Schwerpunktsystems in seiner Gesamtheit.

Die Universität Innsbruck ist bestrebt, ihre spezifischen Forschungsstärken durch zusätzliche Vernetzungsaktivitäten oder vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und externen Forschungseinrichtungen auszubauen. Zu nennen wären hier beispielhaft das Austrian Polar Research Institute (APRI), das Netzwerk „Long Term Socio-Ecological Research (LTSER)“, das interuniversitäre Projekt „Climate Change Centre Austria (CCCS)“, das interuniversitäre Projekt „UniNETz (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) – Optionenbericht zur Umsetzung der SDG in Österreich“ und das Disaster Competence Network Austria (DCNA), die schwerpunktmäßig dem universitären Forschungsschwerpunkt Alpiner Raum – Mensch und Umwelt zuzurechnen sind. Zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Themenbereich Migrationsforschung und im Themenbereich Digital Humanities sollen interuniversitäre Forschungsnetzwerke mit nationalen Partneruniversitäten initiiert werden. Im Bereich der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll hier ebenfalls beispielhaft auf die Beteiligung am Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ, FSP Physik) und die Fortführung der bereits in der LV 2016-2018 verankerten, vertieften Zusammenarbeit mit der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs verwiesen werden.

Dem Systemziel „5b Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden“, entspricht das im Jahr 2015 konzipierte und im Jahr 2016 implementierte System der intern organisierten Doktoratskollegs. Mit dieser neuen Struktur wurde die strukturierte Doktoratsausbildung direkt an das Forschungsschwerpunktsystem gekoppelt, ist die Einbindung doch eine der obligatorischen Vorgaben zur Einrichtung eines DKs. Die Vorteile der Integration von Doktoratskollegs in das Schwerpunktsystem sind dabei vielfältig: Zunächst gibt es seit Jahren etablierte Kommunikationswege mittels derer ein Austausch rasch und einfach gewährleistet ist. Die thematische Fokussierung der Forschenden in den FSP, FP und FZ und die jahrelange Zusammenarbeit führt weiters dazu, dass die Themen für gemeinsame interne Doktoratskollegs rasch identifiziert und umgesetzt werden können. Und schließlich ist durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre in einer Struktur gewährleistet, dass Doktorandinnen und Doktoranden unmittelbar in die Spitzenforschung der Universität Innsbruck eingebunden sind. Die Universität Innsbruck stellt zur Gründung der Doktoratskollegs Mittel und Personalressourcen zur Verfügung. Ein Vorhaben der nächsten LV-Periode ist es somit, die derzeit bestehenden 14 Doktoratskollegs zu konsolidieren und punktuell auch Neueinrichtungen bzw. Auflösungen zu veranlassen. Das genannte Ziel der Einrichtung von 15 internen Doktoratskollegs ist somit insofern als Verbesserung zu verstehen, als Verbünde, die sich nach internen Evaluierungen als nicht tragfähig erweisen, durch neue Doktoratskollegs ersetzt werden sollen. Auch wenn es somit nicht unbedingt zu einer quantitativen Steigerung kommt, ist es das Ziel der nächsten Jahre, zumindest 15 optimal strukturierte und operierende interne Doktoratskollegs zu betreiben.

Das Vorhaben zur Umsetzung der Open Access Policy ist im Kontext des Systemziels 6a „Förderung von Open Access, Open Data und Open Science“ und des EP-Aktionsfeldes „Verbesserung des Forschungsumfeldes“ zu sehen. Die Initiativen und Anstrengungen der letzten Jahre in den unterschiedlichen Open Access, Open Data und Open Science-Projekten werden von der Bibliothek, dem Zentralen Informatikdienst und Organisationseinheiten der zentralen Verwaltung zielgerichtet fortgeführt, um den Zugang, die Sicherung und die Verbreitung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sicherzustellen.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung Strategiedokument EP 5.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführung und Adaptierung der Profilbildung, Setzen von Initiativen im Rahmen der Schwerpunktbildung, z.B in den Fachbereichen: - Digital Humanities (FSP Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Kontakte) - Aktionsfeld „Life Sciences“ (FSP Alpiner Raum, FSP CMBI) - Quantenphysik (FSP Physik): Beteiligung Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ) und Einreichungen im Rahmen der FET Flagship „Quantum Technologies“-Initiative der Europäischen Union 	<p>Meilenstein 1 (2019): Umsetzung Evaluierungsergebnisse</p> <p>Meilenstein 2 (2021): Zukunftsplattform Obergurgl</p>
2	Interuniversitäres Projekt „CCCA (Climate Change Centre Austria)“	Interuniversitäres Projekt „CCCA (Climate Change Centre Austria)“ als Beitrag zur Umsetzung der im Vertrag von Paris global verankerten sowie in der Regierungserklärung festgelegten Ziele zu einer integrierten nationalen Klima- und Energiestrategie. Das CCCA dient der Stärkung der österreichischen Klimaforschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Unterstützung des Wissenstransfers sowie der Beratung von Politik und Gesellschaft. Die LFUI übernimmt in Kooperation mit anderen Partneruniversitäten Aufgaben im Bereich der CCCA-Geschäftsstelle und trägt daneben zur Entwicklung des Servicezentrums und Datenzentrums bei.	<p>Meilenstein 1 (2019): Interuniversitärer Projektstart, Errichtung Arbeitsgruppe, Arbeitsplan für Geschäftsstelle</p> <p>Meilenstein 2 (2020): Vorbereitung eines zweiten Sachstandsberichts</p> <p>Meilenstein 3 (2021): Koordination Sachstandsbericht und Beitrag zu Optionsbericht</p>
3	Interuniversitäres Projekt „UniNetz (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) – Optionenbericht zur Umsetzung der SDG in Österreich“	Interuniversitäres Projekt „UniNetz (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) – Optionenbericht zur Umsetzung der SDG in Österreich“ als Beitrag zur Umsetzung der SDG in Österreich im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 12.01.2018. UniNetz dient der Zusammenführung und dem Ausbau von Kompetenzen der Universitäten (Studierende, Lehrende, Forschende) und gibt Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einen konkreten Leitfaden an die Hand. Die LFUI übernimmt - z. T. in Kooperation - die österreichweite Koordination (Patenschaften) für die SDG 4,13,16 und erklärt sich zur Mitwirkung an den SDG 11 und 15 bereit. Eine Mitwirkung an der Gesamtkoordination erfolgt durch die Übernahme konkreter Aufgaben.	<p>Meilenstein 1 (2019): Interuniversitärer Projektstart, Errichtung Arbeitsgruppen, UniNetz-Arbeitsplan</p> <p>Meilenstein 2 (2020): Beiträge zum interuniversitären Zwischenbericht (vorläufiger Optionenbericht)</p> <p>Meilenstein 3 (2021): Erstellung Optionenbericht, Reviewprozess zum Optionsbericht</p>
4	Disaster Competence Network Austria (DCNA)	Die Universität Innsbruck wird sich im Rahmen des DCNA mit ihren Kompetenzen - schwerpunktmäßig in den Bereichen der psychosozialen Aspekte der Katastrophenbewältigung, der Spurengasanalytik sowie der Cyberrisiken in das Netzwerk - einbringen und sich an der Fortführung und dem Ausbau der im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 von der TU Graz und der BOKU etablierten Initiative beteiligen.	<p>Meilenstein 1 (2019): Besetzung von Dissertant/innen-Stellen</p> <p>Meilenstein 2 (2020, 2021): Anschaffung von Gerätschaften; Durchführung Summer/Winter School</p> <p>Meilenstein 3 (2019, 2020, 2021): Jährlicher Disaster Network Day</p>

5	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Weiterentwicklung und Förderung der Doktoratskollegs	Meilenstein 1 (2020-2021): Evaluierung intern organisierter Doktoratskollegs und Einrichtung neuer Doktoratskollegs Meilenstein 2 (2020): Erstellung eines Angebots zur Kompetenzvermittlung im Bereich Citizen Science für die intern organisierten Doktoratskollegs
6	Umsetzung der Open Access-Strategie	Unterstützung der Forschenden und Lehrenden bei der Umsetzung der Open-Access-Policy der Universität Innsbruck durch die intrauniversitäre Koordinationsstelle sowie weiterer Ausbau der Open-Access-Services; funktionale und technische Weiterentwicklung des Repositoriums der Universität Innsbruck	Meilenstein 1 (2020): Konzept zur Content-Akquise von Zweitveröffentlichungen im Repositorium der Universität Innsbruck Meilenstein 2 (2021): Einrichtung der DOI-Vergabe für Zweitveröffentlichungen im Repositorium der Universität Innsbruck
7	Stärkung der nationalen Zusammenarbeit im Themenbereich Migrationsforschung	Etablierung eines Verbundes im Bereich der Migrationsforschung zwischen den Universitäten Innsbruck, Salzburg, Graz, Mozarteum Salzburg und der Donau Universität Krems	Meilenstein 1 (2019): Ausarbeitung eines MoU Meilenstein 2 (2020): Beginn der Etablierung und Vernetzungsaktivitäten
8	Stärkung der Zusammenarbeit im Themenbereich Digital Humanities	Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT (Teil der europäischen Forschungsverbände CLARIN und DARIAH) und Vertiefung der österreichweiten Kooperation im Bereich der Digital Humanities.	Meilenstein 1 (2019): Ausarbeitung eines MoU auf Basis der jeweiligen Bedürfnisse und Vorarbeiten der beteiligten Institutionen und ForscherInnen (inkl. Darstellung der Inkind-Leistungen CLARIN und DARIAH) Meilenstein 2 (ab 2019): Umsetzung erster Projekte
9	Verbesserung der Beteiligung an H2020 und Horizon Europe	Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringkonzeptes für die Beteiligung an H2020 und Horizon Europe entlang der Schwerpunktsetzung der Universität und der künftigen thematischen Ausrichtung von Horizon Europe (Drei-Säulen-Modell). Überprüfung des Wirkungsgrades der in Vorhaben B4.2.1. genannten Maßnahmen	Meilenstein 1 (2019): Monitoringkonzept entwickelt Meilenstein 2 (2020-2021): Laufendes Monitoring und Nachjustierung

B1.3. Ziel zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Verbesserung der Doktoratsausbildung	Anzahl der laufenden, strukturierten internen Doktoratskollegs	14	15	15	15

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
	1, 6	1b, 6b

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
	2	2.1, 2.2	

Die Vorhaben und Ziele im Bereich der (Groß)Forschungsinfrastruktur sind im Kontext des EP-Aktionsfeldes „Verbesserung des Forschungsumfeldes“ bzw. der Systemziele 1b und 6b zu sehen. International herausragende Forschung ist in vielen Wissenschaftsdisziplinen an eine wettbewerbsfähige Infrastruktur gebunden. Ein wichtiges Bestreben der Universität Innsbruck ist es daher, einerseits die Geräteinfrastruktur entlang der Schwerpunktsetzung zu erneuern, andererseits aber auch weiterhin den Zugang zu nationaler und internationaler Großforschungsinfrastruktur bereitzustellen.

Die Universität Innsbruck ist Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Konsortien bzw. hat zu verschiedenen Großforschungseinrichtungen (teilweise über die Mitgliedschaft Österreichs) Zugang: Im Bereich High-Performance-Computing zu VSC und MACH, im Bereich Astrophysik zu ESO und zum im Bau befindlichen Extremely Large Telescope, im Bereich Astroteilchenphysik zu H.E.S.S.2 und zum im Bau befindlichen Cherenkov Teleskop Array und im Bereich der Teilchenphysik zu CERN.

Besonders augenscheinlich ist die Notwendigkeit zur nationalen und internationalen Kooperation im Bereich des Forschungsschwerpunkts Scientific Computing, der sich in den letzten zehn Jahren zur zentralen Plattform für die strategische Beteiligung und die Nutzung von High Performance Computing Infrastruktur entwickelt hat. Das zentrale Vorhaben betrifft die Weiterführung der erfolgreichen Kooperation im Bereich des Vienna Scientific Clusters, der in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode die 5. Ausbaustufe erreichen wird. Es kann beim VSC geradezu von einem Modellfall des in Systemziel 6b genannten „Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur, unter anderem durch abgestimmte und dokumentierte Beschaffung und Nutzung von kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastrukturen“ gesprochen werden. Im Bereich der ebenfalls infrastrukturintensiven Bemühungen im Bereich Digital Humanities kooperiert die Universität Innsbruck seit vielen Jahren innerhalb des nationalen Knotens CLARIAH-AT, auf internationaler Ebene in den beiden ERIC-Initiativen CLARIN ERIC UND DARIAH ERIC. (siehe Vorhaben B1.2.8)

In enger Abstimmung mit dem Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum – Mensch und Umwelt“ betreibt die Universität Innsbruck seit Jahren mehrere aquatische und terrestrische LT(S)ER-Standorte und ist damit eine starke Partnerin innerhalb des nationalen Netzwerks „LTER-Austria“. Diese Partnerschaft eröffnet ausgezeichnete Kooperationsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Zeitraum der Leistungsvereinbarung wird die Konstruktion des CTA Observatory fortgeführt. Die Mitgliedschaft Österreichs in CTAO über die Universität Innsbruck sichert garantierte Beobachtungszeiten in kollaborativen wissenschaftlichen Schlüsselprojekten. Durch Transfer von Know-how von H.E.S.S.2 und Beteiligung in der instrumentellen Vorbereitung wird ein intellektueller Vorsprung für den späteren Beobachtungsbetrieb ermöglicht.

Die Teleskopanlage High Energy Stereoscopic Array (H.E.S.S.2) in Namibia ist im stabilen Beobachtungsbetrieb, sodass weiterhin international kompetitive Forschungsergebnisse im Zeitraum der Leistungsvereinbarung zu erwarten sind.

Aufbauend auf der Mitgliedschaft Österreichs in der ESO (European Southern Observatory) wurden und werden laufend Anträge gestellt und bei Bewilligung Beobachtungen durchgeführt, die zu international kompetitiven Forschungsergebnissen führen. Im Zeitraum der Leistungsvereinbarung wird die Konstruktion des Extremely Large Telescope der ESO und der FirstLight-Instrumente weitergeführt. Beteiligung in einem Instrumentkonsortium (hier: MICADO, METIS) sichert intellektuellen Vorsprung für die spätere Nutzung und ermöglicht die Mitarbeit in wissenschaftlichen Key Science Projekten ab Beginn des ELT Beobachtungsbetriebes 2024/25.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC als Fortsetzung des nationalen universitären Kooperationsprojektes zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften	<p>Die Planung der nächsten Ausbaustufe VSC-5 wird im Jahr 2019 mit einer Analysephase und Technologieevaluierung starten, gefolgt von Ausschreibung und Vergabe in 2020. Die Inbetriebnahme des VSC-5 soll Anfang 2021 erfolgen. Die Infrastrukturinvestitionen in HPC (insbesondere betreffend die Auswahl der Rechnerarchitekturen) am Standort Wien/VSC und Linz/MACH sind im Hinblick auf ein gesamtösterreichisches Konzept aufeinander abgestimmt.</p> <p>Der VSC beruht auf einer Kooperation der Universitäten Wien und Innsbruck, der Technischen Universitäten Wien und Graz sowie der Boku Wien. Für die weiteren Partner gilt die TU Graz als Repräsentantin und Koordinatorin für die Universitäten der Süd-Region (Graz, Leoben, Klagenfurt). Die Universität Innsbruck ist Repräsentantin und Koordinatorin für die Universitäten des West-Verbundes (Innsbruck, Salzburg, Linz). Zusätzlich existieren eine Reihe von Aktivitäten mit anderen Universitäten im Rahmen von HRSM-Projekten (bspw. eine Kooperationsvereinbarung zwischen VSC und dem HPC-System MACH-2 der JKU Linz mit den Univ. Innsbruck und Salzburg als Partner, „VSC-Bioinformatik“ zusätzlich mit der Med. Univ. Wien oder das in HRSM 2016 bewilligte Vorhaben „VSC Scientific Cloud Services“ zur Weiterentwicklung des Zugangs und der Betriebsmodalitäten des VSC in Richtung interaktive Nutzung mit ebenfalls der Med. Univ. Wien sowie der Univ. Bozen und dem EURAC Bozen als erste europäische Kooperationspartner), die über das im Rahmen von HRSM 2013 an der TU Wien als VSC-Betreiber eingerichtete VSC-Research-Center koordiniert werden.</p> <p>Für andere Universitäten und universitätsnahe Einrichtungen wird wissenschaftliche Rechenleistung in bestimmtem Umfang zu Selbstkosten angeboten. Die Pflege und ggf. ein Ausbau dieser Partnerschaften ist geplant.</p>	<p>Meilenstein 1 (2019): Beschaffung von Testsystemen, Analyse möglicher Technologien für VSC-5</p> <p>Meilenstein 2 (2020): Voraussichtlich Ausschreibung und Vergabe des VSC-5</p> <p>Meilenstein 3 (2021): Voraussichtlich Installation und Abnahme des VSC-5</p> <p>Meilenstein 4 (2019-2021): Umsetzung der HRSM-Kooperationsprojekte, Erhalt und laufende Weiterentwicklung der VSC-Community</p>

2	Beteiligung beim Aufbau der internationalen Großforschungsinfrastruktur der Astroteilchenphysik Cherenkov Telescope Array (CTAO)	Die Konstruktion des CTA Observatory wird fortgeführt. Die Mitgliedschaft Österreichs in CTAO erfolgt durch die Beteiligung der Universität Innsbruck an der Cherenkov Telescope Array Observatory gGmbH.	Meilenstein 1-3 (2019, 2020, 2021): Anrechenbare Beiträge zu CTAO wurden geleistet
3	Long Term Socio-Ecological Research (LTSER) Strategiedokument: EP 5.5.1	Die Universität Innsbruck ist bestrebt, existierende Langzeit-Forschungsstandorte weiterhin zu nutzen. Die LTER-Standorte der LTSER-Plattform Tyrolean Alps werden weiter betrieben, die Geräteausstattungen modernisiert und in den entsprechenden Planungsinstrumenten, wie beispielsweise der Leistungsvereinbarung, verankert. Eine synergistische Nutzung der eigenen und von anderen Institutionen betriebenen Standorte durch möglichst viele Fachteams wird gefördert. Die Universität Innsbruck ist damit bestrebt, die österreichische Forschungsinfrastruktur im Bereich der Forschung an Ökosystemen (der „Critical Zone“) nach den Gegebenheiten der europäischen Forschungsinfrastruktur-Landschaft auszurichten und zu optimieren und zu einem stabilen Pool solcher Standorte in Österreich beizutragen. Dieses Vorhaben zur ökologischen Langzeitforschung an der Universität Innsbruck wird in Abstimmung mit einem in der Leistungsvereinbarung der BOKU vorgesehenen Vorhaben zur ökologischen Langzeitforschung durchgeführt.	Meilenstein 1 (2019): Einbindung in europäische Infrastrukturinitiativen und -projekte (INFRAIA) Meilenstein 2 (2020): Integration und Forschungsausrichtung der österreichischen LTSER Forschung (White Paper)
4	Stärkung der Zusammenarbeit im Themenbereich Digital Social Sciences	Nutzung von AUSSDA (Austrian Social Science Data Archive) Services. AUSSDA ist eine zentrale Forschungsinfrastruktur für Sozialwissenschaften in Österreich, die Forschungsdaten und Archivierungsleistungen anbietet, und hat Standorte in Wien, Graz und Linz. Die Universität Innsbruck ist bislang im nationalen Beirat von AUSSDA vertreten und wird in der LV-Periode Möglichkeiten für eine verstärkte Mitwirkung prüfen (Teilnahme an der „AUSSDA Arbeitsgruppe“, mögliche Etablierung eines vierten Standorts).	Meilenstein 1 (2019-2021): Prüfung einer Teilnahme an AUSSDA-Services durch ForscherInnen an der Universität Meilenstein 2 (2020): Eventuelle Nutzung von AUSSDA-Services
5	Nutzung internationaler Großforschungsinfrastruktur	Zur Stärkung der Schwerpunktsetzungen und international herausragenden Forschung ist die Nutzung von internationaler Großforschungsinfrastruktur für die Universität Innsbruck von hoher Bedeutung. Neben dem Vorhaben B2.2.2 (CTAO) werden auch weiterhin internationale Forschungsinfrastrukturaktivitäten (insbesondere bei CERN (ATLAS, CLOUD), ESO (E-ELT), H.E.S.S.2 und Eurofusion (ITER)) durch die Universität Innsbruck fortgeführt.	Meilenstein 1 (2020): Bericht über die internationalen Forschungsinfrastrukturaktivitäten der Universität im Rahmen des 4. BG

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in Ergänzung zur Großforschungsinfrastruktur durch einerseits gezielte Vergabe von Infrastrukturmitteln innerhalb des Schwerpunktsystems (ca 2/3) sowie zur Unterstützung von Einzel ForscherInnen im Rahmen eines Call-Systems (1/3)	Interne Infrastrukturförderung	1,8 Mio. €	2,0 Mio. €	2,0 Mio. €	2,0 Mio. €

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
	6	6c

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
	2	2.2	Q2, Q3

Zentrale Anlaufstellen im Wissens- und Technologietransfer an der Universität Innsbruck sind das projekt.service.büro sowie die 2016 eingerichtete Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft.

Schwerpunkte des Innovationsmanagements im projekt.service.büro sind 2019–2021 sowie darüber hinaus die Beratung, die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, das Technologiescouting, d. h. die möglichst frühe Erfassung und Beurteilung aller patent- bzw. verwertungsfähigen Ideen und F&E-Ergebnisse, die gezielte Selektion von wirtschaftlich relevanten Technologien, die Sicherung der Eigentums- bzw. Verwertungsrechte für die Universität sowie die Nutzung, der Verkauf bzw. die Lizenzierung dieser Ideen. Das projekt.service.büro ist zudem auch Koordinator des Wissenstransferzentrums West, das die Universitäten von Oberösterreich, Salzburg und Tirol in einem Konsortium vereint. Dementsprechend ist ein Vorhaben, einzelne Projekte aus dem Programm "Wissenstransferzentren" fortzuführen. Ebenso betrifft ein Vorhaben die Weiterentwicklung der IPR-Strategie der Universität Innsbruck.

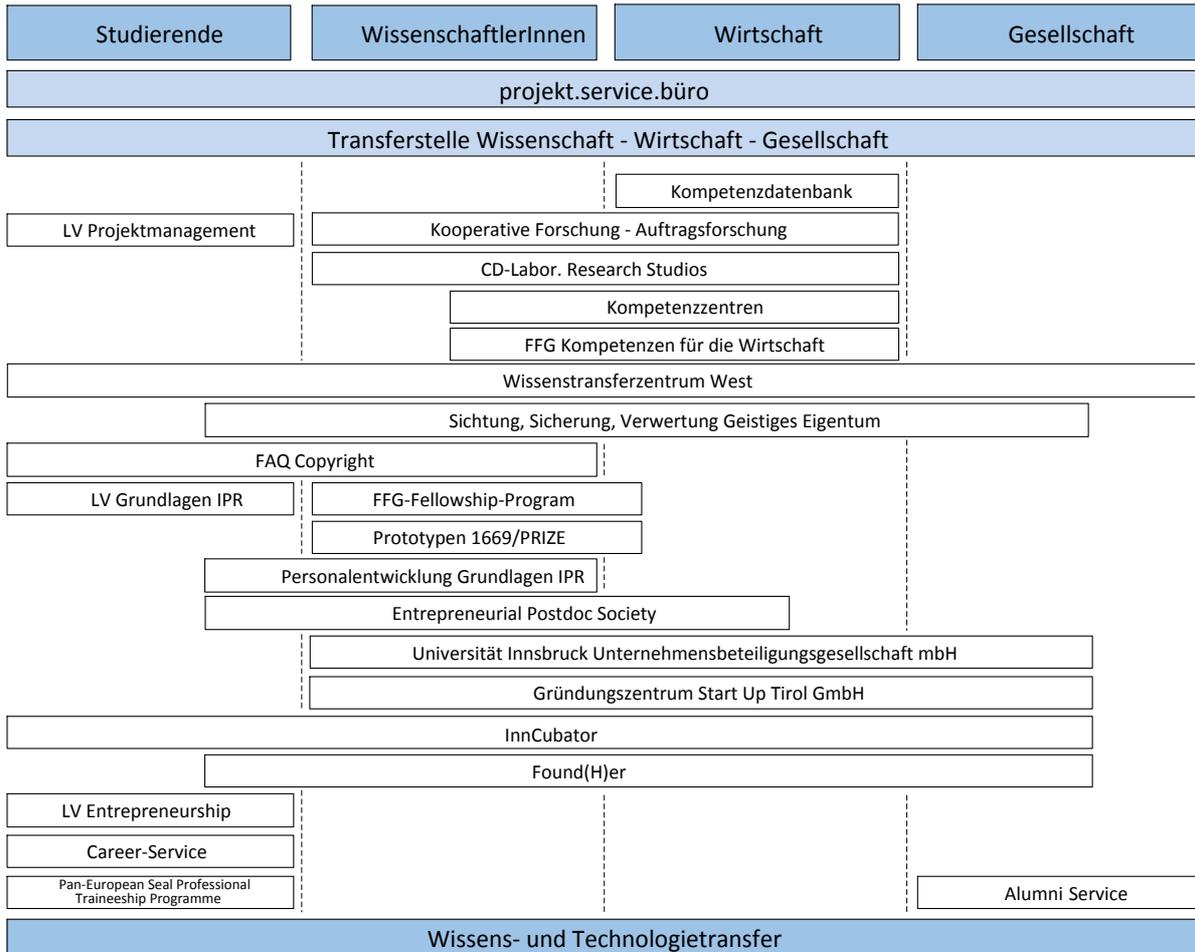
Die Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft soll die Bedeutung der Universität Innsbruck als Impulsgeberin für die Region, als Partnerin für die Wirtschaft und als Wissenspool für die Gesellschaft ausbauen. Ein zentraler Fokus wird dabei auf den Bereich Entrepreneurship gelegt. Der in der Transferstelle angesiedelte InnCubator, eine Kooperation mit der WK Tirol, bietet Unterstützung bei der zielgerichteten Umsetzung innovativer Geschäfts- und Produktideen. Der InnCubator bietet neben einem Co-Working-Space, einem Maker-Space für den Prototypenbau auch Training und Weiterbildung im Bereich Entrepreneurship an. Um auf das Thema aufmerksam zu machen wird für die gesamte Studierendenschaft die Lehrveranstaltung „Entrepreneurship“ im Rahmen der Interdisziplinären Kompetenzen, als Wahlfach angeboten. Die oben genannte Kooperation mit der WK Tirol wird fortgeführt.

Die Universität Innsbruck hält zehn direkte Beteiligungen an Transfer- bzw. Forschungseinrichtungen, darunter das COMET-Zentrum ACIB, das Austrian Drug Screening Institute (ADSI) oder das Technologiezentrum Ski- und Alpinsport. Diese Beteiligungen werden von der Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft betreut. Die ebenfalls der Transferstelle zugeordnete *Universität Innsbruck Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH* geht noch einen Schritt weiter: Diese Institution beteiligt sich an kommerziell ausgerichteten Spin-offs der Universität Innsbruck und bietet den bestehenden und potentiellen Ausgründungen ein aktives Beteiligungsmanagement (GUEP Systemziel 6 c). Ein Ziel ist das Beteiligungsportfolio der Universität

Innsbruck in der nächsten LV-Periode strategisch zu vergrößern. Eine geplante Beteiligung ist das in Vorhaben 3 genannte Unternehmen „AQT Austrian Quantum Technologies GmbH“. Dieses Beteiligungsunternehmen entspricht den in Kapitel B1. skizzierten Bemühungen zur Profilbildung und ist ein direkter Transfer des Know-hows im Bereich Quantenphysik in die Gesellschaft und Wirtschaft.

Module des Technologietransfers an der Universität Innsbruck

Abb. 3.: Module des Technologietransfers an der Universität Innsbruck, eigene Grafik



B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortführung von Projekten aus dem Programm "Wissenstransferzentren"	<ul style="list-style-type: none"> -Durchführung von österreichweiten Treffen der TTOs -Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen psb und Transferstelle im Bereich IPR und Entrepreneurship -Durchführung von Lehrinformativ- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Entrepreneurship und IPR für Studierende und wissenschaftliche MitarbeiterInnen, insbesondere auch aus dem Bereich der GSK -Teilnahme an internationalen Netzwerken (ASTP, LES,...) -Betreuung von GründerInnen der LFUI (Gründerberatung, Fellowships, Incubator,...) -Gemeinsame Verwertungsaktivitäten mit anderen österr. Forschungseinrichtungen -Instandhaltung der für alle Wissenschaftsdisziplinen relevanten FAQ Copyright Datenbank zum öst. Urheberrecht 	<p>Meilenstein 1 (2019, 2020, 2021): Festlegung und Durchführung des Fortbildungsprogramms und der Lehrveranstaltungen</p> <p>Meilenstein 2 (2019, 2020, 2021): Teilnahme an den internationalen Fortbildungsprogrammen</p>
2	Weiterentwicklung der bestehenden Schutzrechts- und Verwertungsstrategie Strategiedokument: IP-Strategie der Universität Innsbruck, EP 5.3.4	Die Strategie zur Sichtung, Sicherung und Verwertung von geistigem Eigentum an der Universität Innsbruck soll eine jährliche Aktualisierung unter Berücksichtigung einer allfälligen EIC-Beteiligung erfahren.	Meilenstein 1 (2019, 2020, 2021): Jährlicher schriftlicher Statusbericht über die Umsetzung der Strategie
3	Institutionalisierte Beteiligung am Projekt „Alpine Quantum Technologies GmbH“ (kurz: AQT)	Intensivierung der Entwicklung und Herstellung von Quantentechnologien sowie deren Verwertung im Wege der Unternehmensgründung AQT mit ausgewählten nationalen Forschungseinrichtungen sowie weiteren Partnerorganisationen	Meilenstein 1 (2019): Mittelbereitstellung BMBWF in Höhe von 2,5 Mio. € Meilenstein 2 (2020): Mittelbereitstellung BMBWF in Höhe von 1,0 Mio. €
4	Fortführung des Austrian Drug Screening Institute (ADSI)	<ul style="list-style-type: none"> -Optimierung und Entwicklung von Methoden in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Entwicklung und Optimierung unterschiedlicher Extraktionsmethoden, neuer sensitiver Analysemethoden, zellulärer Testsysteme...) und Aufbau einer Phytodatenbank -Validierung durch das „International Scientific Evaluation Board“ (ISEB), Veröffentlichung von Methoden in Fachzeitschriften und auf Kongressen sowie Erweiterung der Methodensammlung -Umsetzung von Projekten mit Industriepartnern -Fortsetzung und Ausbau der Zusammenarbeit mit nationalen Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen sowie internationalen Institutionen und EU-Einrichtungen 	Meilenstein 1 (2019, 2020, 2021): Erstellung eines Jahresberichtes

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Fortführung der universitären Start-Up-Strategie und gezielter Ausbau des Portfolios der Beteiligungsgesellschaft zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tirol Strategiedokument: EP 5.3.4	Anzahl Beteiligungen	14	15	16	17
2	Stärkung des Technologietransfers	Anzahl der Verwertungspartner (Wibi-Kennzahl 3.B.3)	13	14	15	16

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
	1, 2, 6, 7	1b, 2c, 7b

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
	2	2.1, 2.3	Q3, Q4

Das Einwerben von kompetitiv vergebenen Forschungsgeldern wurde in vielen Fachbereichen immer mehr zur unverzichtbaren Basis für exzellente Forschung, und zwar sowohl für Einzelforschende als auch Forschende innerhalb der Forschungsschwerpunkte. Dabei werden die Forscherinnen und Forscher bei der Antragstellung und der Projektentwicklung in vielfältiger Weise durch das projekt.service.büro unterstützt. Sowohl im Bereich Antragstellung als auch im Bereich Projektadministration werden die entsprechenden Servicestellen der Universität Innsbruck verstärkt und durch Schulungsmaßnahmen auf aktuellem Stand gehalten. Ein Schwerpunkt wird wie in Vorhaben 1 skizziert dabei auf Horizon 2020 und dem nachfolgenden Rahmenprogramm der EU („Horizon Europe“) liegen. (GUEP Systemziel 2a). Zu den strategischen Überlegungen hinsichtlich einer Verbesserung der Beteiligung an den EU-Forschungsrahmenprogrammen siehe Vorhaben B1.2.9.

Mit der Gründung des Erwin Schrödinger Center for Quantum Science and Technology (ESQ), einem Zusammenschluss der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität Innsbruck, soll die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit der österreichischen Universitäten im Bereich der Quantenphysik organisatorisch weiterentwickelt werden. Das ESQ soll dabei im Bereich des Europäischen Forschungsraums als Mittler auftreten. Ein erster Schritt war dabei die erfolgreiche Einwerbung eines Co-Fund-Projekts im H2020-Programm. (GUEP-Systemziel 1b)

Durch die Entwicklung internationaler strategischer Partnerschaften werden Kooperationen in Forschung und Lehre mit exzellenten Partneruniversitäten vertieft. Diese Kooperationen – auch passend zu den Schwerpunktregionen – werden gezielt für die Weiter- bzw. Neuentwicklung kooperativer Studien- und Mobilitätsprogramme bzw. Forschungsk Kooperationen entlang der Schwerpunktsetzung genutzt. Strategische Partnerschaften werden zur konsequenten Verbesserung der Studien-/Mobilitätsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Synergieeffekten genutzt und bereichern die Profilbildung in der Forschung (GUEP-Systemziel 7b).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Aktive Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen (HORIZON 2020- und Horizon Europe Projekten)	<ul style="list-style-type: none"> - Offensive Informationspolitik (Informationsvermittlung an die WissenschaftlerInnen, Schulungen für das administrative Personal) - Weitere Professionalisierung und Spezialisierung des projekt.service.büro (psb) durch Fortbildung der MitarbeiterInnen des psb im Rahmen von nationalen (FFG) und internationalen Schulungen (KOWI, EU) - Ausbau der Services für Antragsteller (Beratung und Administration) - Zu den strategischen Überlegungen hinsichtlich einer Verbesserung der Beteiligung an den EU-Forschungsrahmenprogrammen siehe Vorhaben B1.2.9. 	<p>Meilenstein 1: (2019, 2020, 2021): Festlegung des jährlichen Schulungsprogramms zu HORIZON 2020 bzw. FP9 im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms</p> <p>Meilenstein 2 (2019, 2020, 2021): Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen des psb</p> <p>Meilenstein 3 (2019, 2020, 2021): Jährlicher Bericht im Rahmen der Begleitgespräche über die Entwicklung der Beteiligung an EU-Förderprogrammen anhand der Zahl der Einreichungen und der Zahl eingeworbener Projekte (kumulativ ab Projektbeginn).</p>
2	Umsetzung eines umfassenden ERC-Mentoring-Konzepts	Umsetzung und laufende Weiterentwicklung eines umfassenden ERC-Mentoring-Konzepts. Analyse der ERC-Performance und des ERC-Potenzials (unter Berücksichtigung der FWF- und FFG-Performance, ERC-Antragsentwicklung, ERC- Bewilligungsquote)	<p>Meilenstein 1 (2019ff): Implementierung des ERC-Mentoring-Konzepts</p> <p>Meilenstein 2 (2020-2021): Laufende Evaluierung und gegebenenfalls Adaption des Konzepts</p>

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Einwerbung von Horizon 2020- und Horizon Europe-Projekten	Zahl der eingereichten Projektanträge	66	50-70	50-70	50-70
2	Einwerbung von ERC Grants	Anzahl eingeworbener ERC-Grants (StG, AdG, SyG, CoG), kumulativ	4** Horizon 2020 2014-2018*	3		

* Zahlenwerte über das gesamte Rahmenprogramm Horizon 2020 bis zum Stichtag 29.9.2018

** Im EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 sind zusätzlich zu den vier eingeworbenen ERC-Grants weitere drei ERC-Grants an die Universität Innsbruck übertragen worden.

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Innsbruck in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 1	358,2	167,6	399,6	185,6	+18
Fächergruppe 2	238,1	92,0	265,6	103,0	+11
Fächergruppe 3	349,6	149,8	395,5	166,8	+17
alle Fächergruppen	945,9	409,4	1.060,7	455,4	+46

Die im Rahmen der HRSM-Ausschreibung 2016 für die Kooperationen im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU zuerkannten Stellen des wiss./künstl. Personals sind in der Spalte ‚Basis 31.12.2016‘ für die Basisleistung Forschung/EEK in dem Ausmaß enthalten, als diese Stellen zum Stand 31.12.2016 besetzt waren. Die zu diesem Termin noch nicht besetzten Stellen wurden bei den für 31.12.2020 angestrebten Zielwerten nicht mitgezählt. Dessen ungeachtet werden die finanziellen Mittel entsprechend dem HRSM-Projekt auch in der Periode 2019-2021 zur Verfügung gestellt.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
	1a, 3, 4, 7a, 8	

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
	3.1., 5.1.		

Im Entwicklungsplan 2019-2024 wurden für die Lehre drei Aktionsfelder definiert: „Attraktives, zukunftsorientiertes Studien- und Weiterbildungsangebot“, „Innovatives Lehren und Lernen“ und „Evolution: Curricula 4.0“. Diese Aktionsfelder decken sich mit den GUEP-Systemzielen 1a, 3, 4, 7a und 8. Die Systemziele 8b und 8e stellen Querschnittsmaterien dar und werden gesondert erläutert, finden jedoch mehrfach Eingang in den genannten Aktionsfeldern des EP 2019-2024.

Systemziel 1a (GUEP) „Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems...“ ist in den Vorhaben 2 (Anerkennungs- und Durchlässigkeitsmanagement) sowie 3 (Mobilität/Flexibilität) dargestellt. Neben Informationsangeboten im Vorfeld tertiärer Bildung zielt Vorhaben 2 auf die Anerkennungs- und Durchlässigkeitswahrnehmung ab. Anerkennung und Durchlässigkeit werden als wesentliche Grundvoraussetzungen einer klaren Ausdifferenzierung der tertiären Bildungslandschaft entlang der gesetzlichen Vorgaben verstanden. Die in Vorhaben 3 thematisierte Mobilität/Flexibilität soll anhand des „window of opportunity (WOP)“ zu einer verstärkten Vernetzung zwischen nationalen und internationalen Partnereinrichtungen führen. Dies ermöglicht trotz Beibehaltung eines breiten Vor-Ort-Angebots die inhaltliche (forschungsseitige) Fokussierung im Sinne einer gesamtösterreichischen Ausdifferenzierung.

Neben Differenzierung und Diversifizierung ist auch die Standortentwicklung und Abstimmung von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auf ein demnächst zu realisierendes MA-Studium für „Public Health“ verwiesen, das an der Privaten Universität UMIT angesiedelt und gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck und der Leopold-Franzens-Universität durchgeführt wird.

Systemziel 3 (GUEP) „Verbesserung der Qualität der universitären Lehre“ mit seinen Unterkapiteln ist in allen drei Lehre-Vorhaben sowie dem Ziel prominent platziert. Von lehrenden- und studierendenseitiger systemischer und individueller Unterstützung über Steigerung der curricularen Gestaltungsmöglichkeiten (WOP), bis hin zu strategischen Mobilitätspartnerschaften folgt der EP 2019-2024 auch hier nicht zuletzt der hochschulischen Ausdifferenzierung. Universitäre Lehrangebote sollen ihrem Namen wieder gerecht werden, um durch Erhöhung der Studierbarkeit zu einer sichtbaren Steigerung der AbsolventInnenzahlen bei gleichzeitig steigender Qualität (Verbesserung der Betreuungrelation) zu führen.

Systemziel 4 (GUEP) „Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs“ findet sich im EP 2019-2024 sowohl im Kapitel 5.1.1. (Attraktives, zukunftsorientiertes Studien- und Weiterbildungsangebot) wie auch in Kapitel 5.1.2. (Innovatives Lehren und Lernen). Neben dem bereits Erwähnten sind uns die Attrahierung von Frauen für MINT-Fächer (Sommertechnikum MINT) sowie die Verbesserung der StEOP ein besonderes Anliegen.

Systemziel 7a (GUEP) "Erhöhung transnationaler physischer Mobilität sowie Förderung von Internationalisierung zu Hause" wird im Vorhaben drei (Mobilität/Flexibilität) sowie im formulierten Ziel aufgegriffen. Entlang des WOP und der darin enthaltenen individuellen Gestaltbarkeit (10, 20 oder 30 ECTS-AP) soll die Mobilität curricular implementiert und studierendenseitig konsumierbar werden. Neben der quantitativen Mobilitätssteigerung soll insbesondere eine qualitative Verbesserung und Treffsicherheit durch den Ausbau eines Partnernetzwerkes erreicht werden. Als österreichischer Netzwerkpartner und zur Attraktivitätssteigerung für auswärtige Studierende soll nicht zuletzt englischsprachige Lehre vermehrt angeboten werden. Die Rekrutierung internationaler Forscherinnen und Forscher zusammen mit fremdsprachigen Lehrveranstaltungen durch Gastdozentinnen und Dozenten fördert die „Internationalisierung zu Hause“.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2018/19)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0111	Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft	645	Bachelor	
0111	Erziehungswissenschaft	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	848	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	198	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	199	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Islamische Religionspädagogik	674	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Katholische Religionspädagogik	193	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)	497	Bachelor	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Medienpädagogik	496	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde	451	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bewegung und Sport	452	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	453	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	454	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Chemie	455	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Deutsch	456	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Englisch	457	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	458	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch	459	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	460	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	461	Bachelor	

³ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁴	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch	462	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik	463	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung	464	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion	465	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch	466	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion	467	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein	468	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik	469	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung	470	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Physik	471	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Russisch	472	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Spanisch	473	Bachelor	

⁴ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁵	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)	597	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Medienpädagogik	596	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde	551	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bewegung und Sport	552	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	553	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	554	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Chemie	555	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Deutsch	556	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Englisch	557	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	558	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch	559	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	560	Master	

⁵ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁶	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	561	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch	562	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik	563	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung	564	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion	565	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch	566	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion	567	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein	568	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik	569	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung	570	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Physik	571	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Russisch	572	Master	

⁶ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁷	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Spanisch	573	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung	011	Master	Zulassung nur im WS 18/19 möglich
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Katholische Religionspädagogik	793	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Islamische Religionspädagogik	874	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Wirtschaftspädagogik	970	Master	
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	635	Bachelor	
0213	Bildende Kunst	Kunstwissenschaft	835	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikwissenschaft	636	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikwissenschaft	836	Master	
0221	Religion und Theologie	Katholische Fachtheologie	011	Diplom	
0222	Geschichte und Archäologie	Archäologien	591	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Alte Geschichte und Altorientalistik	699	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Archäologien	691	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	803	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	603	Bachelor	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelor	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät	194	Bachelor	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	941	Master	

⁷ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁸	Studienart	Anmerkungen
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät	794	Master	
0231	Spracherwerb	Anglistik und Amerikanistik	612	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Französisch	647	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Italienisch	648	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Slawistik	650	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Spanisch	649	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Translationswissenschaft	031	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Anglistik und Amerikanistik	812	Master	englischsprachig
0231	Spracherwerb	Klassische Philologie - Latein	837	Master	
0231	Spracherwerb	Slawistik	850	Master	
0231	Spracherwerb	Translationswissenschaft	061	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt	954	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	617	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Sprachwissenschaft	667	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	817	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Romanistik	849	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Vergleichende Literaturwissenschaft	670	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Vergleichende Literaturwissenschaft	870	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Sprachwissenschaft	867	Master	
0288	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Classica et Orientalia	599	Bachelor	

⁸ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁹	Studienart	Anmerkungen
0288	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	European Master in Classical Cultures	700	Master	
0311	Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics	571	Bachelor	
0311	Volkswirtschaftslehre	Angewandte Ökonomik - Applied Economics	975	Master	englischsprachig
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Politikwissenschaft	624	Bachelor	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik	824	Master	
0313	Psychologie	Psychologie	640	Bachelor	
0313	Psychologie	Psychologie	840	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Europäische Ethnologie (Volkskunde)	623	Bachelor	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	505	Bachelor	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Europäische Ethnologie	823	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Gender, Culture and Social Change	907	Master	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Medien	574	Master	
0388	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Soziologie: Soziale und politische Theorie	905	Master	
0411	Steuer- und Rechnungswesen	Accounting, Auditing and Taxation	976	Master	

⁹ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰	Studienart	Anmerkungen
0412	Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	Banking and Finance	974	Master	englischsprachig
0413	Management und Verwaltung	Strategisches Management	973	Master	englischsprachig
0413	Management und Verwaltung	Organization Studies	972	Master	englischsprachig
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	500	Bachelor	
0421	Recht	Rechtswissenschaften	101	Diplom	
0421	Recht	Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften	102	Diplom	Italienisch-/deutschsprachig
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	900	Master	
0488	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Internationale Wirtschaftswissenschaften	155	Diplom	
0511	Biologie	Biologie	630	Bachelor	
0511	Biologie	Botanik	832	Master	
0511	Biologie	Mikrobiologie	830	Master	
0511	Biologie	Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie	834	Master	
0511	Biologie	Zoologie	831	Master	
0521	Umweltwissenschaften	Ökologie und Biodiversität	833	Master	
0521	Umweltwissenschaften	Umweltmanagement in Bergregionen (Environmental Management of Mountain Areas)	636	Master	englischsprachig
0531	Chemie	Chemie	662	Bachelor	
0531	Chemie	Chemie	862	Master	
0532	Geowissenschaften	Atmosphärenwissenschaften	604	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Erdwissenschaften	615	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Geographie	655	Bachelor	

¹⁰ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹¹	Studienart	Anmerkungen
0532	Geowissenschaften	Atmosphärenwissenschaften	614	Master	englischsprachig
0532	Geowissenschaften	Umweltmeteorologie	615	Master	englischsprachig
0532	Geowissenschaften	Erdwissenschaften	815	Master	
0532	Geowissenschaften	Geographie: Globaler Wandel - regionale Nachhaltigkeit	855	Master	
0533	Physik	Physik	676	Bachelor	
0533	Physik	Erasmus Mundus Joint Master Program in Astrophysics	678	Master	englischsprachig
0533	Physik	Physik	876	Master	englischsprachig
0541	Mathematik	Technische Mathematik	201	Bachelor	
0541	Mathematik	Technische Mathematik	401	Master	
0588	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Material- und Nanowissenschaften	657	Master	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Wirtschaftsinformatik	926	Master	englischsprachig
0688	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Informatik	521	Bachelor	
0688	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Informatik	921	Master	englischsprachig
0714	Elektrotechnik und Automation	Elektrotechnik	235	Bachelor	

¹¹ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹²	Studienart	Anmerkungen
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	243	Bachelor	
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	443	Master	
0732	Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	Bau- und Umwelt-ingenieurwissenschaften	264	Bachelor	
0732	Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	Bauingenieurwissenschaften	505	Master	
0732	Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	Umweltingenieurwissenschaften	509	Master	
0788	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Mechatronik	281	Bachelor	
0788	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Mechatronik	481	Master	
0916	Pharmazie	Pharmazie	305	Bachelor	
0916	Pharmazie	Pharmazie		Master	
1014	Sport	Sportwissenschaft	628	Bachelor	
1014	Sport	Sportwissenschaft	825	Master	
1015	Reisebüros, Tourismus und Freizeitindustrie	Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus	555	Bachelor	
1088	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen	Sportmanagement	626	Bachelor	

¹² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien¹³

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁴	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	198	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	199	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)	497	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Medienpädagogik	496	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde	451	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bewegung und Sport	452	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	453	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	454	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Chemie	455	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Deutsch	456	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Englisch	457	Bachelor	LB-WEST

¹³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

¹⁴ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ¹⁵	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	458	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch	459	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	460	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	461	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch	462	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik	463	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusik- ziehung	464	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion	465	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch	466	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion	467	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein	468	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik	469	Bachelor	LB-WEST

¹⁵ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ¹⁶	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung	470	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Physik	471	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Russisch	472	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Spanisch	473	Bachelor	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Lehramtsstudium in nur einem Unterrichtsfach	011	Master	LB-WEST; Eine Zulassung ist nur im WS 18/19 möglich
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)	597	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Medienpädagogik	596	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde	551	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bewegung und Sport	552	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	553	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	554	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Chemie	555	Master	LB-WEST

¹⁶ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ¹⁷	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Deutsch	556	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Englisch	557	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	558	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch	559	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	560	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	561	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch	562	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik	563	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusikerverziehung	564	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion	565	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch	566	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion	567	Master	LB-WEST

¹⁷ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁸	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein	568	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik	569	Master	LB-WEST
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung	570	Master	LB-WEST
0232	Literatur und Linguistik	Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt	954	Master	Université Paris Descartes
0288	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	European Master in Classical Cultures	700	Master	- Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; - Westfälische Wilhelms-Universität Münster; - Universität Hamburg; - Université de Toulouse Le Mirail; - National and Capodistrian University of Athens; - Università degli Studi di Perugia; - Università degli Studi di Roma Tre; - Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu; - Universidade da Coruña, La Coruña; Istanbul Üniversitesi; - University of Cyprus
0311	Volkswirtschaftslehre	PhD Program in Economics	355	PhD	Johannes Kepler Universität Linz

¹⁸ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁹	Studienart	Anmerkungen
0421	Recht	Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften	102	Diplom	Università di Padova Università di Trento
0421	Recht	Doctor of Philosophy – Doktoratsstudium Italienisches Recht/ Dottorato di ricerca in materie giuridiche	241	Doktorat	Università di Padova
0521	Umweltwissenschaften	Umweltmanagement in Bergregionen (Environmental Management of Mountain Areas)	636	Master	Freie Universität Bozen
0532	Geowissenschaften	Umweltmeteorologie	615	Master	Università di Trento
0533	Physik	Erasmus Mundus Joint Master Program in Astrophysics	678	Master	- Università di Padova - Università degli Studi di Roma „Tor Vergata“ - Universität Belgrad - Georg-August-Universität Göttingen
0714	Elektronik und Automatik	Elektrotechnik	235	Bachelor	UMIT Private Universität für Medizinische Informatik und Technik
0788	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Mechatronik	281	Bachelor	UMIT Private Universität für Medizinische Informatik und Technik
0788	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Mechatronik	481	Master	UMIT Private Universität für Medizinische Informatik und Technik
1015	Reisebüros, Tourismus und Freizeitindustrie	Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus	555	Bachelor	UMIT Private Universität für Medizinische Informatik und Technik

¹⁹ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
Architektur	705	Doktoratsstudium	
Atmosphärenwissenschaften	645	PhD	Englisch
Biologie	650	PhD	Deutsch/Englisch
Chemie	615	Doktoratsstudium	Deutsch/Englisch
Education	056	PhD	
Erdwissenschaften	655	PhD	
Erziehungs- und Bildungswissenschaft	555	PhD	
Geographie	660	PhD	Deutsch/Englisch
Informatik	745	PhD	Englisch
Katholische Theologie	100	Doktoratsstudium	
Literatur- und Kulturwissenschaft	510	Doktoratsstudium	
Mathematik	750	PhD	Deutsch/Englisch
Pharmazeutische Wissenschaften	665	PhD	Englisch
PhD Program Economics	355	PhD	In Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz/Englisch
PhD Program Management	360	PhD	Englisch
Italienisches Recht	241	PhD	In Kooperation mit den Universitäten Padova und Trento
PhD Programm Katholisch-Theologische Fakultät	140	PhD	
Philosophie	503	Doktoratsstudium	
Physik	670	PhD	Englisch
Politikwissenschaft	570	PhD	
Psychologie	675	PhD	Deutsch/Englisch
Rechtswissenschaften	200	Doktoratsstudium	
Soziologie	365	PhD	
Sportwissenschaft	680	PhD	Deutsch/Englisch
Sprach- und Medienwissenschaft	505	Doktoratsstudium	
Technische Wissenschaften	700	Doktoratsstudium	Englisch

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	17.831	100	18.551	104
Bachelor-/Diplomstudien	14.093			
Masterstudien	3.738			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	58,1%		58%	
Studienabschlüsse ³	3.655	100	3.882	106
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	2.686			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	969			
Betreuungsrelation ⁴	1:43,6		1:40	
Prüfungsaktive Studien ¹	17.831			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	409,3			
	STJ	Mobilitäts-	STJ	Mobilitäts-
	2015/16	anteil in % ⁷	2019/20	anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	610	19,3%		23%
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	472			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	138			

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2021 operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.

Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.

Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016.

5) Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

6) Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria.

7) Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.

Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	WS 2017	Frauen- anteil in %	WS 2020	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸	250	22,0%		24,7%
Frauen	55			
Männer	195			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	149	34,9%		36,0%
Frauen	52			
Männer	97			
	WS 2017			
Studierende ¹⁰	27.769			
ord. Studierende	27.229			
ao. Studierende	540			
Neuzugelassene ¹⁰	4.464			
ord. Neuzugelassene	4.278			
davon Incoming- Studierendenmobilität	222			
ao. Neuzugelassene	186			
	STJ 2016/17			
Studienabschlussquote ¹¹	50,3%			
Bachelor-/Diplomstudien	47,8%			
Masterstudien	58,9%			

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2021 operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.

9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.

10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.

11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2016/17	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/in und Äquivalente Stelle ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaft	1 930	266	125	1 199	20,8	1:57,5	40	1,44	833,6	-365
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	2 714	335	77							
0213 Bildende Kunst	357	33	5	135	4,9	1:27,9	40	0,70	194,0	59
0215 Musik und darstellende Kunst	109	3		43	3,0	1:14,2	40	0,35	120,8	78
0221 Religion und Theologie	126	14	9	217	9,9	1:22	40	0,55	394,4	177
0222 Geschichte und Archäologie	656	67	14	618	21,4	1:28,9	40	0,72	854,0	236
0223 Philosophie und Ethik	552	17	7	139	6,8	1:20,4	40	0,51	272,4	133
0231 Spracherwerb	1 515	151	54	1 324	24,1	1:54,9	40	1,37	964,4	-360
0232 Literatur und Linguistik	781	93	25	625	13,5	1:46,3	40	1,16	540,0	-85
0288 Int.Progr. mit Schw. Geistesw. u. Künste	66	5	1	31	1,4	1:22,3	40	0,56	55,6	25
0311 Volkswirtschaftslehre	2 292	396	196	1 437	24,6	1:58,3	40	1,46	985,6	-451
0312 Politikwissenschaft und politi- sche Bild.	919	70	29	372	8,9	1:41,6	40	1,04	357,6	-14
0313 Psychologie	1 401	328	169	1 091	12,1	1:90,3	35	2,58	422,8	-668
0314 Soziologie und Kulturwissen- schaften	1 149	74	34	489	9,6	1:51,2	40	1,28	382,4	-107
0321 Journalismus und Berichter- stattung	231	19	8	128	0,8	1:170,7	40	4,27	30,0	-98
0388 Int.Pr. m.Schw. Sozialw., Journ. u. Inf.	76	7	1	31	0,3	1:110,7	40	2,77	11,2	-20
0410 Wirtschaft und Verwaltung n.n.def.				162	1,4	1:120	40	3,00	54,0	-108
0411 Steuer- und Rechnungswesen	217	60	34	172	2,1	1:80,4	40	2,01	85,6	-86
0412 Finanz-, Bank- und Versiche- rungswesen	86	22	17	71	0,9	1:75,5	40	1,89	37,6	-33
0413 Management und Verwaltung	394	104	89	272	4,7	1:57,5	40	1,44	189,2	-83
0421 Recht	4 296	256	83	2 094	35,7	1:58,7	40	1,47	1 426,8	-667
0488 Int.Pr.m.Schwerp. Wirt., Verw. u. Recht	796	106	35	581	8,2	1:70,7	40	1,77	328,8	-252
0511 Biologie	1 238	196	68	996	37,4	1:26,7	25	1,07	934,5	-62
0521 Umweltwissenschaften	169	34	15	96	4,3	1:22,3	25	0,89	107,5	12
0531 Chemie	686	98	36	443	17,6	1:25,1	25	1,00	440,8	-2
0532 Geowissenschaften	1 059	143	39	728	23,6	1:30,8	25	1,23	590,8	-138

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)		Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2016/17	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/in und Äquivalente Stelle ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0533	Physik	637	92	39	437	25,3	1:17,3	25	0,69	631,3	194
0541	Mathematik	298	34	20	292	7,0	1:41,5	25	1,66	176,0	-116
0588	Int.Pr.m.Schwerp. Naturw., Math.u. Stat.	67	4		31	4,1	1:7,6	25	0,30	101,8	71
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -admin.	177	19	7	86	1,3	1:64,7	25	2,59	33,3	-53
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt IKT	692	67	21	378	11,5	1:32,9	25	1,32	287,0	-91
0731	Architektur und Städteplanung	1 319	222	33	879	11,3	1:77,7	35	2,22	396,2	-483
0732	Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	881	101	32	602	20,4	1:29,5	35	0,84	713,7	112
0788	Int.Pr.m.S. Ing.wes., verarb. u .Baugew.	284	29	13	208	6,2	1:33,7	25	1,35	154,3	-54
0916	Pharmazie	984	80	6	721	15,1	1:47,9	20	2,39	301,2	-420
1014	Sport	397	65	27	380	6,0	1:6,3	35	1,80	210,7	-169
1015	Reisebüros, Tourismus und Freizeitind.	257	27	27	202	2,4	1:8,6	40	2,15	94,0	-108
1088	Int.Pr. mit Schwerpunkt Dienst- leistungen	136	16	4	86	0,9	1:98,9	35	2,82	30,5	-56
Gesamt *		29 944	3 655	1 399	17 831	409,3	1:43,6			13 744,0	-4 087

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 in Vollzeitäquivalenten.
- 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professor/in und äquivalente Stelle (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und äquivalenten Stellen durch Lehre – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
- 9) Professor/inn/en und äquivalenten Stellen multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien. An der Universität Innsbruck betrifft dies Anteile von Lehramtsstudien, die auf ein Ausbildungsfeld fallen würden, das an der Universität Innsbruck nicht vorkommt (0512 Biochemie, 0610 Inform. U. Kommunikationstechnik n.n.def. und 0714 Elektronik und Automation).

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	MA Quantum Engineering	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B – Studienangebot	
2	MA Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B – Studienangebot	UMIT Private Universität für Medizinische Informatik und Technik
3	BA Islamische Fachtheologie	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B – Studienangebot	
4	MA Antike Welten und Archäologien (Ancient world studies and Archaeologies)	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B – Studienangebot	
5	Pharmaceutical Sciences	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B – Studienangebot	Eventuell in Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck
6	Prüfung einer Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg bezüglich eines (Joint) Master Musikwissenschaft (im Hinblick auf die Leistungsvereinbarungsvorhaben) dieser Universitäten Fortschrittsbericht im Rahmen der Begleitgespräche	Im LV-Zeitraum		Universität Mozarteum Salzburg und Universität Salzburg
7	Erweiterungsstudium Informatik (Bachelor): Interdisziplinäre Programme und Qualifikation mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Im LV-Zeitraum		
8	MA Chemie-Ingenieurwissenschaften	Im LV-Zeitraum		

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP
1	MA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät Auflassung bzw. Zusammenlegung mit dem Masterstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B -Studienangebot
2	MA Alte Geschichte und Altorientalistik	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B -Studienangebot
3	MA Archäologien	Im LV-Zeitraum	EP 5.1; Anhang B -Studienangebot
4	MA Erasmus Mundus Joint Master Program in Astrophysics	30.06.19	

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2019/2020

Zur Dokumentation der universitätsspezifischen Faktoren gemäß § 71b Abs. 3 UG wird die Universität Innsbruck dem BMBWF auf Basis der im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlung vorgestellten Ergebnisse entsprechende Evidenzen in Berichtsform bis spätestens 1. Jänner 2019 vorlegen.

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Mindestanzahl an Studienplätzen gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Mindestanzahl	Kennzahl/Studium	Mindestanzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			2019/20	2020/21	2021/22
Erziehungswissenschaft	1.460	645 Erziehungswissenschaft	360	360	360
Fremdsprachen	3.020	612 Anglistik und Amerikanistik	360	360	360
		647 Französisch*			
		648 Italienisch*			
		649 Spanisch*			
		650 Slawistik*			
		031 Translationswissenschaft*			
Recht, allgemein	4.300	102 Integriertes Diplomstudium Rechtswissenschaften	80	80	80
		101 Rechtswissenschaften	590	590	590
		500 Wirtschaftsrecht			
Architektur und Städteplanung	2.020	243 Architektur	280	280	280
Biologie und Biochemie	3.700	630 Biologie	395	395	395
Informatik	2.800	521 Informatik	190	190	190
Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / Wirtschaftswissenschaft	10.630	571 Wirtschaftswissenschaften	1.030	1.030	1.030
		155 Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften	390	390	390
Pharmazie	1.370	305 Pharmazie	280	280	280

* Technischer Brief: sofern sich die Betreuungsrelationen und die Studierendenzahlen nicht deutlich erhöhen, wird in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 von der Vornahme von Aufnahme- und Auswahlverfahren abgesehen

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
640 Psychologie	1.300	260	260	260
840 Psychologie		40	40	40

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Lernergebnisorientierung: Mehrwert für Studierende und Lehrende</p> <p>EP 3.1., 5.1., 5.4, 5.6., 5.7 GUEP Systemziel 3a</p>	<p>Fokussierung auf Lernergebnisse und Qualifikationsprofile für die Curriculumserstellung sowie die Zulassung, den Studienbetrieb und die Anerkennung.</p> <p>Dies wird begleitet durch Maßnahmen zur Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Lehrenden: Umsetzung, Qualität - Studierenden: Prüfungsaktivität, Flexibilität und Studierbarkeit - weiterer Ausbau von Formaten zur Unterstützung nicht-traditioneller Studierender - Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen und -formaten im Sinne der sozialen Dimension 	<p>Meilenstein 1 (2019): Informationsveranstaltungen und Workshops</p> <p>Meilenstein 2 (2020): Erstellung von Empfehlungen und Arbeitsbehelfen</p>
2	<p>Anerkennungs- und Durchlässigkeitsmanagement</p> <p>EP 3.1., 5.1., 5.4. GUEP Systemziel 1a, 3c</p>	<p>Implementierung von Verfahren und Instrumenten zur Anerkennung bzw. Durchlässigkeit unter Berücksichtigung der sozialen Dimension</p>	<p>Meilenstein 1 (2019): Konzeption</p> <p>Meilenstein 2 (2020): Implementierung</p>
3	<p>Mobilität/Flexibilität</p> <p>EP 3.1., 5.1., 5.4., 5.6. GUEP Systemziel 1, 3, 7a, 8b, 8e</p>	<p>Für jedes Bachelor- bzw. Masterstudium soll ein <i>window of opportunity</i> (WOP) curricular verankert werden. Das WOP kann als Ganzes (30 ECTS-AP) als auch in Teilen als Mobilitätsfenster und/oder mit Blick auf die Lernergebnisse auch als Anerkennung anderer Leistungen (z.B. Praktika...) konsumiert werden. Zur Mobilitätssteigerung dient der Ausbau eines Partnernetzwerkes sowie die Erhöhung englischsprachiger Lehrangebote</p>	<p>Meilenstein 1 (2019): WOP: Vorstellung und Befassung der zuständigen (durchführenden) Organe und Abteilungen</p> <p>Meilenstein 2 (2019, 2020): Sondierung und Implementierung von Kooperationen mit relevanten Partnern</p> <p>Meilenstein 3 (2021): Steigerung englischsprachiger Lehrangebote</p>
4	<p>Digitalisierung in der Lehre</p>	<p>Ein modulares Konzept im Bereich der Studien soll die Digitalisierung in die gesamte universitäre Lehre spielen. Dies erfolgt einerseits im Rahmen von Zusatzangeboten und andererseits als Ergänzungen (30 ECTS-AP) und Erweiterungsstudien (entsprechend UG § 54 a). Die Möglichkeit schulbegleitender universitärer Angebote soll sondiert werden und in ein Begabtenfördermodell unter Berücksichtigung der sozialen Durchmischung münden.</p> <p>Die Open Education Austria (OEA)-ProjektpartnerInnen werden gemeinsam didaktische Modelle und die Infrastruktur zur Archivierung von OER entwickeln.</p>	<p>Meilenstein 1 (2020): Entwicklung von Ergänzungen und Zusatzangeboten (30 ECTS-AP) (2020)</p> <p>Meilenstein 2 (2020): Implementierung von Ergänzungen und Zusatzangeboten</p>

5	Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre (Wettbewerbsindikatoren Lehre)	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungsevaluierung - AbsolventInnen-Monitoring: Bereitstellung der Daten durch Statistik Austria - Prozessqualität in der Curriculumerstellung wurde bei der Verleihung des ECTS-Labels und des Quality Audits jeweils positiv beurteilt und wird entsprechend weiter verfolgt - Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur - Monitoring der Studierbarkeit (intern): anhand von Wissensbilanzkennzahlen und Sonderauswertungen (ECTS-AP-Prüfungsleistungen, Analysen zur Studiendauer etc.) siehe Vorhaben 6 	<p>Meilenstein 1a (2019): flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluierung WS 18/19</p> <p>Meilenstein 1b (2020): Weiterentwicklung und Adaptierung der LV-Evaluierung</p> <p>Meilenstein 2 (2019): Auswertung der AbsolventInnen-Daten</p> <p>Meilenstein 3 (2020): Erneute Überprüfung durch Quality Audit 2021</p> <p>Meilenstein 4(2019): Erstellung eines Leitfadens zur Prüfungskultur an der Universität Innsbruck</p> <p>Meilenstein 5 (2019-2021): Weiterer Ausbau bzw. Implementierung von „Curricula NEU“</p>
6	Qualitätssicherung der Studierbarkeit auf Einzelstudien-ebene	<p>Ziel: Verbesserung der Studierbarkeit</p> <p>Inhalt: Monitoring des Studien- und Lernfortschritts, Analyse der Studierbarkeit -> Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung/ Verbesserung der Studierbarkeit (auf Einzelstudienebene) -> Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen</p> <p>Indikatoren zur Messung der Studierbarkeit: Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - durchschnittlicher Studiendauer in Semestern - Anteil der prüfungsaktiven Studien - Anteil der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer - Studienabschlussquote 	<p>1. Begleitgespräch 2019: Austausch zu Entwicklung und Status auf Einzelstudienebene (anhand von Schlüsselzahlen des BMBWF [siehe Indikatoren] sowie uni-eigener Kennzahlen), Identifikation von Ausreißern;</p> <p>2. Begleitgespräch 2019: Bericht zur Überprüfung der Wirksamkeit bereits in der Vergangenheit gesetzter Maßnahmen;</p> <p>3. Begleitgespräch 2020: laufende Maßnahmen, Austausch zu Entwicklung auch im Hinblick auf Prüfungsaktivität</p>
7	Externe Evaluierung der Studierbarkeit in ausgewählten Studien, jedenfalls Psychologie und Chemie	<p>Ziel: Evaluierung zur Einschätzung des Status und der Identifikation von Steuerungsoptionen; in Folge universitätsübergreifender Austausch zu systemimmanenten Hemmnissen</p>	<p>ab 3. Quartal 2019: organisatorische Vorbereitung</p> <p>ab 4. Quartal: Beauftragung der Evaluierung</p>
8	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen	<p>Ziel: Sichtbarmachen des Stellenwerts der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen Personals</p> <p>Inhalt: Etablierung von Maßnahmen und interne Qualitätssicherung dieser Maßnahmen, z.B. Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen im Rahmen der Berufung von wissenschaftlichem Personal; Förderung didaktischer Kompetenzen (z.B. e-Didaktik) im Zuge der Personalentwicklung -> Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen</p> <p>Indikatoren zur Messung der Zielerreichung: z.B. Feedback aus Lehrveranstaltungsevaluierungen, Lehrpreise</p>	<p>Beurteilung der Lehre durch Studierende (Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester, stichprobenartig für alle Lehrveranstaltungen) als Teil des Qualitätskreislaufs: -> Im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses wird sichergestellt, dass die Maßnahme der Lehrveranstaltungs-evaluierung auf Erkenntnissen bestehender Audits gem. § 18 HS-QSG aufbaut bzw. die Vorbereitung auf das kommende Audit gem. § 18 HS-QSG auf die Bewertung der Effektivität dieser Maßnahme abzielt.</p> <p>1. BG 2019: Bericht zu Status quo und Verbindung zum Audit gem. § 18 HS-QSG; Austausch zu weiteren Schritten</p>

9	Projekt: BA/MA Studium der Rechtswissenschaften	Überlegungen zur Adaptierung der laufenden rechtswissenschaftlichen Angebote (Diplomstudium Rechtswissenschaften und BA/MA Wirtschaftsrecht) im Hinblick auf eine Bologna-Konformität	Meilenstein 1 (2019): Austausch universitätsintern und österreichweit Meilenstein 2 (2020): Sichtung der bestehenden Angebote hinsichtlich Umstellungsmöglichkeiten
10	Projekt „sportwissenschaftliche Zulassungsvoraussetzungen“	In Abstimmung mit den Universitäten Wien, Graz und Salzburg wird die Ergänzungsprüfung thematisiert und im Sinne der Durchlässigkeit gegebenenfalls vereinheitlicht.	Meilenstein 1 (2019): Vorgespräche im Rahmen von Forum Lehre Meilenstein 2 (2020): Beauftragung der Evaluierung

C1.4. Ziel im Studienbereich

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Curricula NEU (inkl. Ergänzungs- und Vertiefungsmöglichkeiten) unter Nutzung der mit „Bologna“ verbundenen Chancen zur Schaffung von Anreizen: Steigerung der Mobilität durch verstärkte Partnerschaften	„window of opportunity“ in BA und MA Curricula	35% BA 5% MA	35% 5%	40% 10%	50% 20%

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Systemziel 3b „Qualitätsgeleitete Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU“ (GUEP) wird zu wesentlichen Teilen im Verbund LB-West bereits realisiert bzw. stetig weiterentwickelt. Gerade die curriculare Struktur bedarf jedoch einer zeitnahen Nachjustierung, um einerseits Voraussetzungsketten abzubauen und andererseits Mobilität und Flexibilität durch Implementierung eines „window of opportunity“ zur ermöglichen. Im Rahmen der „Weiterentwicklung des Praktikumbüros (Vorhaben)“ soll neben dem Servicegedanken auch die Möglichkeit für Praktika im Sinne einer Internationalisierung sondiert werden. Die im Rahmen der HRSM-Projekte zur PädagogInnebildung NEU bewilligten Mittel werden inhaltsgleich in der laufenden LV-Periode 2019-2021 weiter verwendet.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Masterstudien für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach Einrichtung nach Bedarf lt. § 54 Abs. 6 UG in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 129/2017	Entlang jährlich eintreffender Bedarfsmeldungen durch die Landesschulräte	EP 5.1; Anhang B – Studienangebot	-

2. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Praktikumbüro	Ausbau der Zusammenarbeit im EV-West unter Inbetrachtung der steigenden Studierendenzahlen sowie der Zunahme (Zahl und Inhalt) an möglichen Praktikumsplätzen in der gesamten Region des EV-West	Meilenstein 1 (2021): Verwaltung aller Schulpraktika in Tirol, Vorarlberg und Südtirol für den EV-West
2	Auswahl und Aufnahmeverfahren	Durch die Teilnahme am Aufnahmeverfahren des Verbundes Süd-Ost schließt sich die Universität Innsbruck einer dementsprechenden Evaluierung an. Die Vereinheitlichung der Aufnahmeverfahren in den vier Verbänden ist der Universität Innsbruck ein zentrales Anliegen und sie wird ihren dahingehenden Beitrag bestmöglich leisten.	Meilenstein 1 (2019-2021): In Abstimmung mit der Universität Graz (Verbund Süd-Ost) Entwicklung einer Evaluierung Meilenstein 2 (2019-2021): Mitwirkung an der Entwicklung eines gesamtösterreichischen Aufnahmeverfahrens unter Berücksichtigung österreichweit einheitlicher Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren (als Ergebnis der AG Rechtsfragen)
3	Steigerung der Mobilität	Durch die Anpassung des Curriculums LA Sekundarstufe Allgemeinbildung an „Curricula NEU“ sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit ausgesuchten Partnerinstitutionen soll die Mobilität für Studierende in allen UF erleichtert und gesteigert werden.	Meilenstein 1 (2019): Definition von Partnerinstitutionen für Mobilitätsprogramme Meilenstein 2 (2021): Aufnahme des Mobilitätsprogramms

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Innsbruck in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgende Studienplätze für o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 1	9.104	9.541
Fächergruppe 2	4.462	4.518
Fächergruppe 3	4.265	4.492
alle Fächergruppen	17.831	18.551

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinVO

Angesichts des Ausgangsniveaus der Prüfungsaktivität an der Universität Innsbruck sowie der derzeitigen Einschätzung demografischer Entwicklungen wird im Zuge des Begleitgesprächs Herbst 2019 (das bezüglich der notwendigen Datenlagen idealerweise erst im Dezember stattfindet) die tatsächliche Entwicklung an der Universität Innsbruck einer neuerlichen gemeinsamen Betrachtung unterzogen.

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 - 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung	3c	

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
	1.	1.1	Q2., Q3., Q5.

Systemziel 3 c (GUEP) „Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung“ ist im Vorhaben abgebildet. Zentrales Anliegen ist es, die Weiterbildungsformate für neue Zielgruppen (im Arbeitsleben stehende BA-AbsolventInnen, beruflich Qualifizierte, etc.) zu erschließen und damit das Thema der sozialen Durchlässigkeit zu befördern. Gerade die Vernetzungsmöglichkeiten durch die unterschiedlich formatierten Weiterbildungsformate eröffnen für die Universität zukunftsweisende Chancen. Die Ernsthaftigkeit mit der sich die Universität diesem Thema widmet, wird nicht zuletzt durch den Ausbau des Qualitätsmanagements in der Weiterbildung zum Ausdruck gebracht, das im Quality Audit 2021 berücksichtigt wird.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/2019)

SKZ ²⁰	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
575	Business Law – Corporate & Contract Law - MBL	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
597	Executive Master of Business Administration - MBA	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
988	Controlling	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
815	Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
822	Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache – MA	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
856	Frieden, Entwicklung, Sicherheit und internationale Konflikttransformation - MA	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
112	Intervention und Beratung im Bereich Sexualität	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
857	Library and Information Studies - Grundlehrgang	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
600	Library and Information Studies – MSc.	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
943	Marketing	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
539	Medizinrecht – LL.M.	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
753	Pastoraljahr	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
850	Personal- & Organisationsentwicklung	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
821	Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Psychodrama	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
818	Psychotherapeutisches Propädeutikum	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
113	Sexualtherapie – MAS	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr

²⁰ Studienkennzahl (ohne Koprcode)

577	Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen – LL.M.	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
394	Wirtschaftskriminalität, Korruption und Recht – LL.M.	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
752	Zwischenmenschliche Kommunikation im Berufsleben – Grundlehrgang	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
823	Zwischenmenschliche Kommunikation im Berufsleben – Aufbaulehrgang	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr
230	Digital Business	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2	Teilnahmegebühr

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	Vorstudienlehrgang	2019	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2
2	Euregio Master	2019	3.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.4.2

2. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen - EP 5.4 GUEP Systemziel 3 c	Erschließung neuer Zielgruppen (im Arbeitsleben stehende BA-AbsolventInnen, beruflich Qualifizierte, etc.) für Weiterbildung z.B. Mitarbeiterinnen von Unternehmen	Meilenstein 1 (2019): Bedarfserhebung Meilenstein 2 (2020): Erstellung neuer Angebote Meilenstein 3: (2021): Erfolgte Einrichtung neuer Angebote
2	Berücksichtigung der Qualitätssicherung in der Weiterbildung im Rahmen des Quality Audits	Siehe A3.2. (2. Vorhaben)	
3	Prozessoptimierung und Prozessentwicklung	Nutzung der universitären Serviceeinrichtungen im Sinne der „Weiterbildung“ Verknüpfung zwischen der „Weiterbildung“, den Fakultäten und interdisziplinären Einrichtungen	Meilenstein 1 (2019): Prozessimplementierung Meilenstein 2 (2019-2021): Einbindung und Ausrollung von Weiterbildungsformaten entlang der Forschungsarchitektur der Universität Innsbruck (FZ, FP, FSP)

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Vorhaben zu Kooperationen

Die Vorhaben zu Kooperationen sind in den Kapiteln B. und C. ersichtlich.

D1.2. Ziel(e) zu Kooperationen

Die Ziele zu Kooperationen sind in den Kapiteln B. und C. ersichtlich.

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

D2.1.1. Bezug zum universitären Entwicklungsplan

Die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol sieht ihre primäre Aufgabe in der Beschaffung, Bereitstellung und Vermittlung von Literatur und sonstigen Informationsträgern für Lehre, Forschung, Studium und lebensbegleitendes Lernen. In Kooperation mit anderen Organisationseinheiten der Universität erarbeitet sie darüber hinaus spezialisierte Services im Bereich der Forschungsunterstützung (bspw. Services im Umgang mit Open Access) und Forschungsdatenmanagement. In ihrer Funktion als Landesbibliothek steht sie der breiten Öffentlichkeit in Stadt und Land zur Verfügung und ist in diesem Bereich auch als Spezialbibliothek für Literatur aus und über Tirol tätig.

EP 2019 - 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
5.9.1 Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ulb)			

D2.1.2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Langfristige Sicherung von Forschungsergebnissen und wiss. Datenmaterial	Aspekt Forschungsbibliothek: Im Rahmen der Kernaufgaben weiterer Ausbau des Literaturangebotes gemäß den Anforderungen und Bedürfnissen der Forschenden, Lehrenden und Studierenden sowie Entwicklung entsprechender Verfahren und Instrumente zur Zugänglichmachung und langfristigen Sicherung von Forschungsergebnissen und sonstigem wissenschaftlichen Datenmaterial. laufend: Erarbeitung von Lösungen zur systemtechnischen und inhaltlichen Optimierung der Angebote	Meilenstein 1 (2021): Ausbau Infrastruktur Meilenstein 2 (laufend): systemtechnische und inhaltliche Optimierung der Angebote

2	Digitalisierung	Aspekt Landesbibliothek: Fortführung und Ausweitung der Initiativen zur Digitalisierung kultur- und wissenschaftshistorisch relevanter Dokumente für Forschung, Lehre und Studium sowie für die interessierte Öffentlichkeit. Dabei werden Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen und Bibliotheken in Tirol/Südtirol angestrebt.	Meilenstein 1 (2019): Erarbeitung eines umfassenden Erschließungs- und Digitalisierungskonzepts. Meilenstein 2 (2020): Ausbau der technischen Infrastruktur für die Präsentation und Suche in den digitalisierten Beständen. Meilenstein 3 (laufend): systemtechnische und inhaltliche Optimierung der Angebote
----------	-----------------	--	--

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

D2.2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP 2019 – 2024	Systemziel	Umsetzungsziel
Nachhaltige Erhöhung der Internationalisierung des österreichischen Hochschulsystems und der Mobilität	7	a-c

EP 2019 – 2024	Strat. Ziel	Aktionsfeld	Querschnittsm.
Internationalisierung	5.6	5.6.1-3	5.1; 5.2; 5.5

Die Universität Innsbruck begreift Internationalisierung einerseits als ständige Querschnittsaufgabe für ihre Forschung, Lehre, Weiterbildung, Administration und Personalentwicklung, andererseits nimmt sie proaktiv an der internationalen Diskussion über künftige Strategien für die internationale Forschungs- und Bildungspolitik teil. Ergebnisse internationaler Rankings bescheinigen ihr ein hohes Maß an Vernetzung, weltweit exzellenter Forschungsk Kooperationen und Attraktivität für internationale Studierende. Um die Internationalität der Universität Innsbruck auf allen Ebenen weiterzuentwickeln, gilt es die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und neue Maßnahmen zu setzen. Im Entwicklungsplan 2019-2024 (Kap. 5.6) wurden drei Säulen definiert, die sich mit den System- und Umsetzungszielen 7a und 7b des GUEP decken und die Entwicklung strategischer Partnerschaften, die Auslandsmobilität und die Internationalisierung vor Ort zum Thema haben.

Die hier genannten Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung sind als Ergänzungen zu den unter B. Forschung und C. Lehre ausgeführten Vorhaben zur Erfüllung der System- und Umsetzungsziele 2c, 3 und 7a, 7b zu verstehen (Bsp. C1.3.4.3; C1.3.4.4; C1.3.4.7).

Betreffend die Aktivitäten zur Unterstützung der Internationalisierung im europäischen Kontext siehe Kapitel B4.

D2.2.2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erhöhung der Auslands-mobilität (v.a. outgoing) EP 5.6.2	-Intensivierung der Drittmittel-einwerbung über Erasmus+ -Implementierung von kurzfristigen Auslandsaufenthalten über Erasmus+ für das allgemeine Personal im Sinne der Personal-entwicklung und unter Berück-sichtigung bestehender Koopera-tionsabkommen	Meilenstein 1 (ab 2019): Jährlich eine Neueinwerbung eines ERASMUS+ Capacity Building Pro-jekts Meilenstein 2 (2019): Implementierung ERASMUS+ für allgemeines Hochschulpersonal Meilenstein 3 (ab 2020): Kooperation Internationale Dienste und Personalentwicklung
2	Internationalisierung vor Ort EP 5.6.3	Fortführung des LFUI-Guest-Professorship-Programms: Jährliche universitätsinterne Ausschreibung von bis zu acht international renommierten Guestprofessors, die jw. 2 Monate an die LFUI zur Forschung und Lehre kommen.	Meilenstein 1 (ab 2019): Finanzierung von 8 Guestprofessors pro Studienjahr aus Globalbudget

D2.3. Universitätssport/Sportwissenschaften

D2.3.1. Bezug zum universitären Entwicklungsplan

EP 2019 – 2024	Strat. Ziel	Aktions-feld	Quer-schnittsm.
5.9.4. Universitätssportinstitut Innsbruck (USI)			

Mit 1.018 angebotenen Sportkursen und 26.432 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann das USI 16/17 auf Rekordzahlen verweisen. Der Frauenanteil im Kursprogramm lag bei 58%. Vorrangiges Ziel ist die Stabilisierung dieser Zahlen im Anbetracht der zunehmenden Konkurrenz öffentlicher und privater Anbieter.

Gerade deshalb ist der Ausbau der Kooperation mit Land und Stadt im Kontext des Breiten- und Spitzensports (inkl. Ausrichtung von Wettkämpfen) vorrangig.

Die diesbezüglichen ethischen Grundsätze im Universitätssport werden beachtet.

Die Zusammenarbeit mit KADA wird wie bis anhin weitergeführt.

D2.3.2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Positionierung als erfolgreiche Dienstleistungseinrichtung der Universität Innsbruck:</p> <p>Das Universitäts-Sportinstitut der Universität Innsbruck (USI) bietet in Erfüllung des § 40 UG 2002 den Studierenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitäten, der Pädagogischen Hochschulen, der Fachhochschulen und der Privatuniversitäten des Universitätsstandorts ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Sport- und Wettkampfangesbot</p>	<p>Erhebung der Zufriedenheit der KursteilnehmerInnen bezüglich des Kursangebots, der Infrastruktur und der Serviceleistungen</p> <p>Erarbeitung von Maßnahmen und Adaptierungen</p>	<p>Meilenstein 1 (2019): Erarbeitung des Evaluierungskonzepts für das USI-Kursprogramm</p> <p>Meilenstein 2 (2020): Durchführung der Erhebung – Follow-Up</p>

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert			Seite
				2019	2020	2021	
A4. Personalentwicklung/-struktur							
1	Schaffung zusätzlicher KV-Laufbahnstellen	Jährliche Anzahl neuer KV-Laufbahnstellen		20	20	20	15
2	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) siehe auch B5.	Erhöhung der Teilmenge „Professor/innen und Äquivalente“ des Basisindikators 2 um 46 Vollzeitäquivalente Jedenfalls zu besetzen sind: FG1: Erziehungswissenschaft 3; Wirtschaftswissenschaft 5; Recht, allgemein 3 FG2: Fremdsprachen 2; Psychologie 2; Informatik 4; Architektur und Städteplanung 1 FG3: Biologie und Biochemie 3; Geowissenschaften 3; Pharmazie 4	(2016) FG 1: 167,6 FG 2: 92,0 FG 3: 149,8		FG 1: 185,6 FG 2: 103,0 FG 3: 166,8		15
3	Implementierung von § 99 Abs. 4-Professuren		6	5	5	5	15
4	Erhöhung des Anteils von Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität im Ausmaß von mind. 30 Wochenstunden in strukturierten Doktoratsstudien	Verhältnis Wibi-Kennzahlen 2.A.7 und 2.B.1	12,8%	14%	15%	16%	15
B. Forschung							
B1. Forschungsstärken und deren Struktur							
1	Verbesserung der Doktoratsausbildung	Anzahl der laufenden internen Doktoratskollegs	14	15	15	15	22
B2. Großforschungsinfrastruktur							
1	Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in Ergänzung zur Großforschungsinfrastruktur durch einerseits gezielte Vergabe von Infrastrukturmitteln innerhalb des Schwerpunktsystems (ca. 2/3) sowie zur Unterstützung von EinzelforscherInnen im Rahmen eines Call-Systems (1/3)	Interne Infrastrukturförderung	1,8 Mio. €	2,0 Mio.€	2,0 Mio.€	2,0 Mio.€	25
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation							
1	Fortführung der universitären Start-Up-Strategie und gezielter Ausbau des Portfolios der Beteiligungsgesellschaft zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tirol Strategiedokument: EP 5.3.4	Anzahl Beteiligungen	14	15	16	17	28
2	Stärkung des Technologietransfers	Anzahl der Verwertungspartner (Wibi-Kennzahl 3.B.3)	13	14	15	16	28

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert			Seite
				2019	2020	2021	
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums							
1	Einwerbung von Horizon 2020 und Horizon Europe-Projekten	Zahl der eingerichteten Projektanträge	66	50-70	50-70	50-70	30
2	Einwerbung von ERC Grants	Anzahl eingeworbener ERC-Grants (StG, AdG, SyG, CoG), kumulativ	4 Horizon 2020 2014-2018	3			30
C1. Studien							
1	Curricula NEU (inkl. Ergänzungs- und Vertiefungsmöglichkeiten) unter Nutzung der mit „Bologna“ verbundenen Chancen zur Schaffung von Anreizen: Steigerung der Mobilität durch verstärkte Partnerschaften	„window of opportunity“ in BA und MA Curricula	35% BA 5% MA	35% 5%	40% 10%	50% 20%	59

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Seite
A1. Leitende Grundsätze der Universität		
1	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie	7
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
1	Diversity Management	10
2	Universitätsjubiläum 2019	10
3	Weiterentwicklung bestehender und Etablierung neuer Maßnahmen zur Förderung von Societal Literacy in der Wissenschaft	11
4	Implementierung innovativer Konzepte und Schwerpunktsetzungen im Bereich ko-kreativer, offener Forschungs-, Lehr- und Innovationsprozesse (z.B. im Bereich Citizen Science)	11
A3. Qualitätssicherung		
1	Vorbereitung und Durchführung des Quality Audits 2021 (inkl. Weiterbildung)	12
2	Berücksichtigung der Qualitätssicherung der Weiterbildung im Rahmen des Quality Audits	12
A4. Personalentwicklung/-struktur		
1	Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Karriereplanung und Karrierebegleitung	14
2	Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und der MitarbeiterInnenzufriedenheit	15
A5. Standortentwicklung		
A5.1 Standortwirkungen		
1	Aufbau eines Life & Health Science Cluster der Tiroler Hochschulen	17
2	Überregionale Kooperation zur Standortentwicklung in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino	17
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
1	Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung	21
2	Interuniversitäres Projekt „CCCA (Climate Change Centre Austria)“	21
3	Interuniversitäres Projekt „UniNETz (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) – Optionenbericht zur Umsetzung der SDG in Österreich“	21
4	Disaster Competence Network Austria (DCNA)	21
5	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	22
6	Umsetzung der Open Access-Strategie	22
7	Stärkung der nationalen Zusammenarbeit im Themenbereich Migrationsforschung	22
8	Stärkung der Zusammenarbeit im Themenbereich Digital Humanities	22
9	Verbesserung der Beteiligung an H2020 und Horizon Europe	22

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Seite
B2. Großforschungsinfrastruktur		
1	High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC als Fortsetzung des nationalen universitären Kooperationsprojektes zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften	24
2	Beteiligung beim Aufbau der internationalen Großforschungsinfrastruktur der Astroteilchenphysik Cherenkov Telescope Array (CTAO)	25
3	Long Term Socio-Ecological Research (LTSER)	25
4	Stärkung der Zusammenarbeit im Themenbereich Digital Social Sciences	25
5	Nutzung internationaler Großforschungsinfrastruktur	25
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
1	Fortführung von Projekten aus dem Programm "Wissenstransferzentren"	28
2	Weiterentwicklung der bestehenden Schutzrechts- und Verwertungsstrategie Strategiedokument: IP-Strategie der Universität Innsbruck, EP 5.3.4	28
3	Institutionalisierte Beteiligung am Projekt „Alpine Quantum Technologies GmbH“ (kurz: AQT)	28
4	Fortführung des Austrian Drug Screening Institute (ADSI)	28
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
1	Aktive Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen (HORIZON 2020-Projekten, FP9)	30
2	Umsetzung eines umfassenden ERC-Mentoring-Konzepts	30
C1. Studien/Lehre		
(Neu-) Einrichtung oder Änderung von Studien		
1	MA Quantum Engineering	55
2	MA Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung	55
3	BA Islamische Fachtheologie	55
4	MA Antike Welten und Archäologien (Ancient world studies and Archaeologies)	55
5	Pharmaceutical Sciences	55
6	Prüfung einer Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg bezüglich eines (Joint) Master Musikwissenschaft	55
7	Erweiterungsstudium Informatik (Bachelor): Interdisziplinäre Programme und Qualifikation mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	55
8	MA Chemie-Ingenieurwissenschaften	55
Auflassung von Studien		
1	MA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät	55
2	MA Alte Geschichte und Altorientalistik	55
3	MA Archäologien	55
4	MA Erasmus Mundus Joint Master Program in Astrophysics	55
Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)		
1	Lernergebnisorientierung: Mehrwert für Studierende und Lehrende	57
2	Anerkennungs- und Durchlässigkeitsmanagement	57
3	Mobilität/Flexibilität	57
4	Digitalisierung in der Lehre	57
5	Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre (Wettbewerbsindikatoren Lehre)	58
6	Qualitätssicherung der Studierbarkeit auf Einzelstudienbene	58
7	Externe Evaluierung der Studierbarkeit in ausgewählten Studien, jedenfalls Psychologie und Chemie	58
8	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen	58
9	Projekt: BA/MA Studium der Rechtswissenschaften	59
10	Projekt „sport-wissenschaftliche Zulassungsvoraussetzungen“	59
C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		
(Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien		
1	Masterstudien für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach	60
Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation		
1	Praktikumsbüro	60
2	Auswahl und Aufnahmeverfahren	60
3	Steigerung der Mobilität	60

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Seite
C3. Weiterbildung		
(Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen		
1	Vorstudienlehrgang	63
2	Euregio Master	63
Weiterbildung		
1	Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen	63
2	Berücksichtigung der Qualitätssicherung in der Weiterbildung im Rahmen des Quality Audits	63
3	Prozessoptimierung und Prozessentwicklung	63
D2.1. Bibliotheken		
1	Langfristige Sicherung von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichem Datenmaterial	64
2	Digitalisierung	65
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
1	Erhöhung der Auslandsmobilität (v.a. outgoing)	66
2	Internationalisierung vor Ort	66
D2.3. Universitätssport/Sportwissenschaften		
1	Positionierung als erfolgreiche Dienstleistungseinrichtung der Universität Innsbruck	67

Nr.	Verzeichnis der Abbildungen	Seite
1	Strategische Ziele sowie Querschnittsaufgaben der Universität Innsbruck 2019-2024	3
2	Informations-, Beratungs- sowie Begleitungsangebot im Studienbereich	9
3	Module des Technologietransfers an der Universität Innsbruck	27

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12 und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Innsbruck erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2.

(Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 241.595.640,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- **Teilbetrag Forschung**

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung) ermittelten Betrag von

242.798.815,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung** 198.660.000,- €
(davon Universitätssportinstitut 5.200.000,- €)

Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021

683.054.455,- €

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in Pkt. 1 genannte Betrag von 683.054.455,- € wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 3,410.000,- € einbehalten (§ 12 a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2020:

Diversity Management – A2.2.1: Homepage zum Thema „Diversity“, Bericht über Folgemaßnahmen aus dem HRSM-Projekt „Chill die Basis“, Bericht über „Curricula NEU“ im Hinblick auf den gesamten Studienverlauf

Lernergebnisorientierung: Mehrwert für Studierende und Lehrende – C1.3.4.1: Umsetzungsbericht sowie Vorlage der Empfehlungen und Arbeitsbehelfe

Anerkennungs- und Durchlässigkeitsmanagement – C1.3.4.2: Umsetzungsbericht zu Verfahren und Instrumenten

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strat. Entwicklung	218,577.000,- €	228,823.000,- €	235,654.455,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 3,410.000,- €		
Jahresrate	215,167.000,- €	228,823.000,- €	235,654.455,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019-2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 32.990.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Universität Innsbruck ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 716.044.455,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung	Zielwert	Finanzierungs- satz²¹	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 1	9.541	9.900,- €	94.455.900,- €
Fächergruppe 2	4.518	14.850,- €	67.092.300,- €
Fächergruppe 3	4.492	17.820,- €	80.047.440,- €
Summe Basisleistung Lehre			241.595.640,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 1	399,6	156.700,- €	62.617.320,- €
Fächergruppe 2	265,6	235.050,- €	62.429.280,- €
Fächergruppe 3	395,5	297.730,- €	117.752.215,- €
Summe Basisleistung Forschung			242.798.815,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			198.660.000,- €
davon Universitätssportinstitut		5.200.000,- €	
Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			683.054.455,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			32.990.000,- €
Globalbudget 2019 - 2021 (vorläufiger Gesamtbetrag)			716.044.455,- €

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 Abs. 7 UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Universität Innsbruck folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze: 47.344.000,- € und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

²¹ Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.3. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Innsbruck wird ab 2019 jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen BMBWF und Universität abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019-2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen, erklärt sich die Universität Innsbruck bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke der gemeinsamen Erörterung zur Verfügung zu stellen.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2019-2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2022-2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkatalogs fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019-21 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Innsbruck erklärt sich bereit, solche Maßnahmen – insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, im Rahmen des 4. Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß §2 Abs.1 Ziff. 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen (siehe Abschnitt C1.3.). Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten.

Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen. Auf Verlangen kann auch die Universität eine weitere qualifizierte dritte Person nominieren.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Innsbruck ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Innsbruck selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreicherung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5 (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5 (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielerreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2020 werden auch

1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bereits vorliegt,
 2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden,
 3. Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten (KV) auf Laufbahnstellen, denen bereits eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten wurde,
- geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebenen Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Umgang mit freiwerdenden Mitteln:

Die allenfalls durch die Nichterreichung der Ziele dieser Leistungsvereinbarung freiwerdenden Mittel werden den Universitäten in transparenter Weise durch LV-Ergänzungen zur Finanzierung gesondert zu vereinbarenden, konkreter Vorhaben zur Verfügung gestellt, insbesondere jenen Universitäten, die die Zielwerte gemäß C2. übererfüllen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

Innsbruck, am

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Innsbruck

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk